

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung ab1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen: P II/64 fortlaufend

Hinweis: Die Qualität und Lesbarkeit des digitalen Dokuments ist abhängig von der Qualität der Vorlage. Bei einigen Protokollen muss daher mit Abstrichen bei der Lesbarkeit und der Durchsuchbarkeit des Dokuments gerechnet werden!

E I N L A D U N G

zu einer Sitzung der Ratsversammlung
Donnerstag, den 23. November 1972, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

- - -

T A G E S O R D N U N G

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Oktober 1972
- 2) Geschäftliche Mitteilungen
 - a) des Stadtpräsidenten
 - Dankschreiben des Trägers des Preises zur Förderung der Wissenschaft Dr. Hermann Kiehl -
 - b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
 - Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen vor -
- 3) Fragestunde
- 4) Bebauungsplan Nr. 306 für das Baugebiet Holtenauer Straße Nr. 264-288/Sportplatzgelände - Drs. 321 -
 - 3. Änderung -
 - Stadtbaurat Kulenkampff
- 5) Bebauungsplan Nr. 372 für das Baugebiet Egerstraße/Landskroner Weg/Reichenberger Allee/Elmschenhagener Allee/Rüsterstraße - Drs. 322 -
 - 1. Änderung -
 - Stadtbaurat Kulenkampff
- 6) Bebauungsplan Nr. 384 für das Baugebiet Holtenauer Straße/Seeblick/südwestlich Bebauungsplan Nr. 133/südlich Bebauungsplan Nr. 306 - Drs. 323 -
 - 1. Änderung -
 - Stadtbaurat Kulenkampff

- 7) Bebauungsplan Nr. 427 für das Baugebiet Flensburger Straße/Projensdorfer Straße 170-190 a/Bebauungsplan Nr. 186
Stadtbaurat Kulenkampff - Drs. 324 -
- 8) Bebauungsplan Nr. 440 für das Baugebiet Skandynaviendamm/Grenze des Hofholzes/alter Schießstand/Bundesautobahn
Stadtbaurat Kulenkampff - Drs. 325 -
- 9) Zustimmung zu Wieder- bzw. Neuwahlen des Stadtwehrlührers, von Wehrlührern und deren Stellvertreter bei verschiedenen Wehren der Freiwilligen Feuerwehr Kiels
Stadtrat Wurbs - Drs. 315 -
- 10) Krankenpflegevorschule der DRK-Anscharchwesterenschaft
- Neufassung des Vertrages -
Stadträtin Dr. Portofée - Drs. 330 -
- 11) Schulgeldfreiheit an den Lehranstalten für med.-techn. Assistentinnen und Masseure am Städtischen Krankenhaus
Stadträtin Dr. Portofée - Drs. 332 -
- 12) Untersuchungsgebühren für Schülerinnen der Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe
Stadtschulrat Dr. Lohmann - Drs. 333 -
- 13) Instandsetzung eines Büchereiautos
- überplanmäßige Ausgabe -
Stadtschulrat Dr. Lohmann - Drs. 334 -
- 14) Volkshochschule
- überplanmäßige Ausgaben -
Stadtschulrat Dr. Lohmann - Drs. 335 -
- 15) Bürobedarf des Sozialamtes
- überplanmäßige Ausgabe -
Stadtrat Lütgens - Drs. 336 -
- 16) Entwässerungsanlagen im Fremdenverkehrsgebiet Falckenstein
- überplanmäßige Ausgabe -
Stadtbaurat Kulenkampff - Drs. 318 -
- 17) Treiberkosten des Seegrenzschlachthofes
- überplanmäßige Ausgabe -
Stadtrat Renger - Drs. 319 -
- 18) Verkauf von Restposten der Kataloge und Plakate der Olympiaausstellung "Mensch und Meer"
Oberbürgermeister Bantzer - Drs. 346 -

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Verleihung von Andreas-Gayk-Medaillen
Stadtpräsidentin Hinz - Drs. 342 -
- 2) Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand für den Ltd. Veterinär-
direktor Dr. Hofe, Schlachthofbetriebe - Drs. 313 -
Stadtrat Quade
- 3) Schlachthofvertrag - Drs. 329 -
Stadtrat Renger
- 4) Übernahme der Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadtwerke Kiel AG
für einen ERP-Kredit
- 5) Verlängerung der Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Kiel AG - Drs. 344 -
Bürgermeister Barow
- 6) Austausch von Flächen in Kiel-Schilksee mit der Norddeutschen
Treuhand- und Kreditgesellschaft mbH - Drs. 345 -
Bürgermeister Barow
- 7) Verschiedenes

Anmerkung:

Die Punkte 3, 10 bis 15, 19, 20 und 21 der öffentlichen Sitzung sowie 1, 2, 4, 5 und 6 der nichtöffentlichen Sitzung werden im Magistrat am 21. November 1972 beraten.

H i n z

- 19) Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht
- a) Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion - Drs. 337 -
 Stadtrat Zimmermann
 - b) Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion - Drs. 338 -
 Stadtrat Hochheim
- 20) Mißbilligungsantrag gegen Stadtschulrat Dr. Lohmann - Drs. 339 -
 - Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion -
 Stadtrat Hochheim
- 21) Mettenhof - Drs. 340 -
 - Große Anfrage der CDU-Ratsherrenfraktion -
 Ratsherr Rösser
- 22) Verschiedenes

EINLADUNG

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 23. November 1972, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Oktober 1972
- 2) Geschäftliche Mitteilungen
 - a) des Stadtpräsidenten
 - Dankschreiben des Trägers des Preises zur Förderung der Wissenschaft Dr. Hermann Kiehl -
 - b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
 - Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen vor -
- 3) Fragestunde
- 4) Bebauungsplan Nr. 306 für das Baugebiet Holtenauer Straße Nr. 264-288/Sportplatzgelände - Drs. 321 -
 - 3. Änderung -
 - Stadtbaurat Kulenkampff
- 5) Bebauungsplan Nr. 372 für das Baugebiet Egerstraße/Landskroner Weg/Reichenberger Allee/Elmschenhagener Allee/Rüsterstraße - Drs. 322 -
 - 1. Änderung -
 - Stadtbaurat Kulenkampff
- 6) Bebauungsplan Nr. 384 für das Baugebiet Holtenauer Straße/Seeblick/südwestlich Bebauungsplan Nr. 133/südlich Bebauungsplan Nr. 306 - Drs. 323 -
 - 1. Änderung -
 - Stadtbaurat Kulenkampff

- 7) Bebauungsplan Nr. 427 für das Baugebiet Flensburger Straße/Projensdorfer Straße 170-190 a/Bebauungsplan Nr. 186
Stadtbaurat Kulenkampff - Drs. 324 -
- 8) Bebauungsplan Nr. 440 für das Baugebiet Skandinaviendamm/Grenze des Hofholzes/alter Schießstand/Bundesautobahn
Stadtbaurat Kulenkampff - Drs. 325 -
- 9) Zustimmung zu Wieder- bzw. Neuwahlen des Stadtwehrführers, von Wehrführern und deren Stellvertreter bei verschiedenen Wehren der Freiwilligen Feuerwehr Kiels
Stadttrat Wurbs - Drs. 315 -
- 10) Krankenpflegevorschule der DRK-Anscharschwesternschaft
- Neufassung des Vertrages -
Stadtträtin Dr. Portofée - Drs. 330 -
- 11) Schulgeldfreiheit an den Lehranstalten für med.-techn. Assistentinnen und Masseure am Städtischen Krankenhaus
Stadtträtin Dr. Portofée - Drs. 332 -
- 12) Untersuchungsgebühren für Schülerinnen der Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe
Stadtschulrat Dr. Lohmann - Drs. 333 -
- 13) Instandsetzung eines Büchereiautos
- überplanmäßige Ausgabe -
Stadtschulrat Dr. Lohmann - Drs. 334 -
- 14) Volkshochschule
- überplanmäßige Ausgaben -
Stadtschulrat Dr. Lohmann - Drs. 335 -
- 15) Bürobedarf des Sozialamtes
- überplanmäßige Ausgabe -
Stadttrat Lütgens - Drs. 336 -
- 16) Entwässerungsanlagen im Fremdenverkehrsgebiet Falckenstein
- überplanmäßige Ausgabe -
Stadtbaurat Kulenkampff - Drs. 318 -
- 17) Treiberkosten des Seegrenzschlachthofes
- überplanmäßige Ausgabe -
Stadttrat Renger - Drs. 319 -
- 18) Verkauf von Restposten der Kataloge und Plakate der Olympiaausstellung "Mensch und Meer"
Oberbürgermeister Bantzer - Drs. 346 -

- 19) Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht
- 1) a) Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion - Drs. 337 -
Stadtrat Zimmermann
 - 2) b) Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion - Drs. 338 -
Stadtrat Hochheim
- 20) Mißbilligungsantrag gegen Stadtschulrat Dr. Lohmann - Drs. 339 -
- Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion -
Stadtrat Hochheim
- 21) Mettenhof der Unfallbürgerschaft zugunsten der Stadtwerke Kiel AG - Drs. 340 -
- Große Anfrage der CDU-Ratsherrenfraktion -
Ratsherr Rösser
- 22) Verschiedenes der Unfallbürgerschaft für die Stadtwerke Kiel AG - Drs. 344 -
Bürgermeister Barow
- 6) Austausch von Flächen in Kiel-Schilksee mit der Norddeutschen Treuhand- und Kreditgesellschaft mbH - Drs. 345 -
Bürgermeister Barow
- 7) Verschiedenes

Anmerkung:

Die Punkte 3, 10 bis 15, 19, 20 und 21 der öffentlichen Sitzung sowie 1, 2, 4, 5 und 6 der nichtöffentlichen Sitzung werden im Magistrat am 21. November 1972 beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Verleihung von Andreas-Gayk-Medaillen
Stadtpräsidentin Hinz - Drs. 342 -
- 2) Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand für den Ltd. Veterinär-
direktor Dr. Hofe, Schlachthofbetriebe - Drs. 313 -
Stadttrat Quade
- 3) Schlachthofvertrag - Drs. 329 -
Stadttrat Renger
- 4) Übernahme der Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadtwerke Kiel AG
für einen ERP-Kredit
- 5) Verlängerung der Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Kiel AG - Drs. 344 -
Bürgermeister Barow
- 6) Austausch von Flächen in Kiel-Schilksee mit der Norddeutschen
Treuhand- und Kreditgesellschaft mbH - Drs. 345 -
Bürgermeister Barow
- 7) Verschiedenes

Anmerkung:

Die Punkte 3, 10 bis 15, 19, 20 und 21 der öffentlichen Sitzung sowie 1, 2, 4, 5 und 6 der nichtöffentlichen Sitzung werden im Magistrat am 21. November 1972 beraten.

- 2) Bekanntmachungstext an die "Kieler Nachrichten" geben.
- 3) 2 Tagesordnungen sind im Rathaus auszuhängen.
- 4) Z.d.A.

Tagesordnung
 über die Sitzung der Ratversammlung,
 Donnerstag, den 23. November 1972, 15.00 Uhr,
 Rathaus, (Hinz)

Mitzeichnung OB:

Hinz

Öffentliche Sitzung

26/11/72

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratversammlung am 15. November 1972; 2) Geschäftliche Mitteilungen: a) des Stadtpräsidenten; Dankschreiben für den Preis zur Förderung der Wissenschaft Dr. Hermann Kiehl, b) des Magistrats für den Oberbürgermeister; Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen vor; 3) Fragestunde; 4) Bebauungsplan Nr. 306 für das Baugebiet Holtenauer Straße Nr. 264-288/Sportplatzgelände; 5) Bebauungsplan Nr. 372 für das Baugebiet Egerstraße/Landskroner Weg/Reichenberger Allee/Elmschenhagener Allee/Rüsterstraße; 6) Bebauungsplan Nr. 384 für das Baugebiet Holtenauer Straße/Sesblich/südwestlich Bebauungsplan Nr. 133/südlich Bebauungsplan Nr. 306; 7) Bebauungsplan Nr. 427 für das Baugebiet Flensburger Straße/Projersdorfer Straße 170-190 a/Bebauungsplan Nr. 186; 8) Bebauungsplan Nr. 440 für das Baugebiet Skandinavienramm/Grenze des Hofholzes/alter Schießstand/Bundesautobahn; 9) Zustimmung zu Wieder- bzw. Neuwahlen des Stadtwehrführers, von Wehrführern und deren Stellvertreter bei verschiedenen Wehren der Freiwilligen Feuerwehr Kiel; 10) Krankenpflegevorschule der DRK-Anschorschwesternerschaft - Neufassung des Vertrages -; 11) Schulgeldfreiheit an den Lehranstalten für med.-techn. Assistentinnen und Masseure am Städtischen Krankenhaus; 12) Untersuchungsgebühren für Schülerinnen der Städt. Bildungsinstitut für Frauenberufe; 13) Instandsetzung eines Bücherschutzes; 14) Volkshochschule; 15) Bürobedarf des Sozialamtes; 16) Entwässerungsanlagen im Fremdenverkehrsgebiet Falckenstein; 17) Treibkosten des Seegrenzschlachthofes; 18) Verkauf von Restposten der Kataloge und Plakate der Olympiadeausstellung "Mensch und Meer"; 19) Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht - A) Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion -, b) Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion; 20) Mißbilligungsantrag gegen Stadtschulrat Dr. Lohmann - Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion -; 21) Mettenhof - Große Anfrage der CDU Ratsherrenfraktion -; 22) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

4/5

1) Ehrungen; 2) Personalangelegenheiten; 3) Schlachthofangelegenheit; 4) Bürgerschaftsangelegenheiten; 5) Grundstücksangelegenheit; 6) Verschiedenes

Hinz, Stadtpräsidentin

An
die "Kieler Nachrichten"

Tagesordnung

über die Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 23. November 1972, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Oktober 1972; 2) Geschäftliche Mitteilungen: a) des Stadtpräsidenten; Dankschreiben des Trägers des Preises zur Förderung der Wissenschaft Dr. Hermann Kiehl, b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters: Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen vor; 3) Fragestunde; 4) Bebauungsplan Nr. 306 für das Baugebiet Holtenauer Straße Nr. 264-288/Sportplatzgelände; 5) Bebauungsplan Nr. 372 für das Baugebiet Egerstraße/Landskroner Weg/Reichenberger Allee/Elmschenhagener Allee/Rüsterstraße; 6) Bebauungsplan Nr. 384 für das Baugebiet Holtenauer Straße/Seeblick/südwestlich Bebauungsplan Nr. 133/südlich Bebauungsplan Nr. 306; 7) Bebauungsplan Nr. 427 für das Baugebiet Flensburger Straße/Projensdorfer Straße 170-190 a/Bebauungsplan Nr. 186; 8) Bebauungsplan Nr. 440 für das Baugebiet Skandaviendamm/Grenze des Hofholzes/alter Schießstand/Bundesautobahn; 9) Zustimmung zu Wieder- bzw. Neuwahlen des Stadtwehrführers, von Wehrführern und deren Stellvertreter bei verschiedenen Wehren der Freiwilligen Feuerwehr Kiels; 10) Krankenpflegevorschule der DRK-Anscharchwesterschaft - Neufassung des Vertrages -; 11) Schulgeldfreiheit an den Lehranstalten für med.-techn. Assistentinnen und Masseure am Städtischen Krankenhaus; 12) Untersuchungsgebühren für Schülerinnen der Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe; 13) Instandsetzung eines Büchereiautos; 14) Volkshochschule; 15) Bürobedarf des Sozialamtes; 16) Entwässerungsanlagen im Fremdenverkehrsgebiet Falckenstein; 17) Treiberkosten des Seegrenzschlachthofes; 18) Verkauf von Restposten der Kataloge und Plakate der Olympiausstellung "Mensch und Meer"; 19) Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht - A) Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion -, b) Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion; 20) Mißbilligungsantrag gegen Stadtschulrat Dr. Lohmann - Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion -; 21) Mettenhof - Große Anfrage der CDU Ratsherrenfraktion -; 22) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Ehrungen; 2) Personalangelegenheiten ; 3) Schlachthofangelegenheit; 4) ^{+ 5)} Bürgerschaftsangelegenheiten; 6) Grundstücksangelegenheit; 7) Verschiedenes

Hinz, Stadtpräsidentin

Zu Punkt 2a der Tagesordnung

DER STADTPRÄSIDENT

Kiel, den 8. November 1972

Geschäftliche Mitteilung

Herrn Dr. Hermann Kiehl wurde in der Ratssitzung am 26. Oktober der Preis zur Förderung der Wissenschaft verliehen. Er hat daraufhin das nachstehende Dankschreiben an die Stadtpräsidentin gerichtet :

"

Ochtrup, den 5. Nov. 1972

Sehr verehrte Frau Stadtpräsidentin!

Persönlich möchte ich Ihnen nochmals meinen herzlichsten Dank für alle Ihre Mühen übersenden. Bitte grüßen Sie unbekannterweise Ihre Stellvertreter und die Fraktionsvorsitzenden in der Kieler Ratsversammlung. Daß Sie den Nachmittag so nett gestaltet haben, davon zehre ich noch heute.

Mit herzlichem Gruß
auch von Frau und Tochter an Sie

Ihr

Dr. Hermann K i e h l "

Fung

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 9. November 1972

Drucksache 321

Betr.: Bebauungsplan Nr. 306 - 3. Änderung -

B.E.: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 für das Baugebiet Holtenauer Straße Nr. 264-288/Sportplatzgelände entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen.

Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Begründung

Der Bauausschuß hatte am 4.12.1969 dem Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 zugestimmt. Dieser Entwurf hat vom 29.12.1969 - 29.1.1970 öffentlich ausgelegen.

Der Inhalt der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 ergibt sich aus dem aushängenden Plan und der dieser Vorlage beiliegenden Begründung.

Während der Auslegungsfrist wurden Bedenken und Anregungen zum Entwurf der o.a. Planänderung nicht vorgebracht.

Das Bauleitplanverfahren wurde nach Beendigung der öffentlichen Auslegung ausgesetzt, weil seinerzeit wegen der Mitrechnung des ersten Tages bei der Bemessung der Auslegungsfrist für den Planentwurf die Rechtsverbindlichkeit des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 306 angezweifelt wurde. Diese Zweifel sind durch die Entscheidung des Gemeinsamen Senats der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 6.7.1972 ausgeräumt worden. Danach ist bei der Berechnung der Auslegungsfrist der erste Tag mitzurechnen.

Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 kann jetzt fortgesetzt werden.

Der Bauausschuß hat am 2.11.1972 dem Antrage zugestimmt.

Kulenkampff
Stadtbaurat

S t a d t K i e l
Der Magistrat
Stadtplanungs- und Vermessungsamt

Kiel, den 21. November 1969

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 für das
Baugebiet Holtenauer Straße 264-288 - Sportplatzgelände

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 306 wird
verkleinert. Der herausgenommene Teil wird dem Geltungs-
bereich des Bebauungsplanes Nr. 407 zugeschlagen. Damit
ergibt sich eine bessere Lesbarkeit zusammenhängender
Planungen.

In Vertretung:

Kulenkampff
Stadtbaurat

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 9. November 1972

Drucksache 322

Betr.: Bebauungsplan Nr. 372 - 1. Änderung -

B.E.: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 372 für das Baugebiet Egerstraße/Landskroner Weg/Reichenberger Allee/Elmschenhagener Allee/Rüsterstraße wird zugestimmt.

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 372 weist in seinem Geltungsbereich eine Grünfläche aus. Durch diese im Jahre 1968 getroffene Festsetzung sollten für die Bevölkerung von Elmschenhagen-Süd Freiflächen zur Erholung bereitgestellt werden.

Als Zweckbestimmung für diese Grünfläche war festgelegt

Parkanlage
Liegewiese
Spielplatz.

Es wird nunmehr notwendig, für die Bevölkerung dieses Wohngebietes im Rahmen der zukünftigen Freizeitgestaltung und zur Erholung einen weiteren Sportplatz anzulegen.

Dieser soll innerhalb der bereits ausgewiesenen Grünfläche errichtet werden. Die benötigte Fläche soll in der 1. Änderung als Sportplatz ausgewiesen werden.

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 2.11.1972 dem Antrage zugestimmt.

Kulenkampff
Stadtbaurat

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 9. November 1972

Drucksache 323

Betr.: Bebauungsplan Nr. 384 - 1. Änderung -

B.E.: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 384 für das Baugebiet Holtenauer Straße/Seeblick/südwestlich Bebauungsplan Nr. 133/südlich Bebauungsplan Nr. 306 wird zugestimmt.

Begründung

Bei der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 384, in dessen Geltungsbereich das Hochhaus am Seeblick gebaut worden ist, hatte die Eigentümerin des Grundstücks hinter Holtenauer Straße 264 (Flurstück 206), welches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 306 liegt, angeregt, für ihr Grundstück ähnliche Maßstäbe einer Verdichtung, wie sie im Bebauungsplan Nr. 384 festgesetzt ist, zugrunde zu legen. Die jetzige Ausnutzung ihres Grundstücks entspricht einer GRZ = 0.04.

Die Ratsversammlung hatte am 19.6.1969 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 beschlossen, um in dieser Planänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angeregte Verdichtung zu schaffen.

Bei der Bearbeitung des Entwurfs hat sich gezeigt, daß die Eintragung neuer Festsetzungen in die Urkunde die Lesbarkeit des Planes und damit die Rechtssicherheit erschweren würde.

Es wird daher vorgeschlagen, dieses Grundstück einschließlich des Grundstücks Holtenauer Straße 264 (Flurstück 205) aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 306 herauszunehmen und es dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 384 zuzuschlagen. In der 1. Änderung dieses Planes sollen dann die Festsetzungen für eine Verdichtung der Bebauung getroffen werden.

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 2.11.1972 dem Antrage zugestimmt.

Kulenkampff
Stadtbaurat

Kiel, den 9. November 1972

Drucksache 324

Betr.: Bebauungsplan Nr. 427

B.E.: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: In dem Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 427 - Baugebiet Flensburger Straße/Projensdorfer Straße 170-190a/Bebauungsplan Nr. 186 - werden

- a) das Durchkreuzen der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 4/9 und 9/3 sowie
- b) die Berichtigung der Geschoßflächenzahl 0,7 im allgemeinen Wohngebiet an der Nordgrenze des Geltungsbereiches in 0,5

als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlaß vom 22.8.1972 von dem Bebauungsplan Nr. 427 den wie folgt umgrenzten Teil vorweg genehmigt:

im Norden und Osten durch die Plangeltungsbereichsgrenze; im Süden durch die Plangeltungsbereichsgrenze bis zur westlichen Grenze der Bundesstraße 503; im Westen entlang der westlichen Grenze der Bundesstraße 503 und der Südgrenze der Auffahrt von der Projensdorfer Straße aus; weiterführend bis zur westlichen Plangeltungsbereichsgrenze sowie der westlichen nach Norden führenden Plangeltungsbereichsgrenze.

Der Teil des bebauungsplanes Nr. 427, der durch diese Vorwegenehmigung nicht erfaßt wird (das südwestlich im Plangeltungsbereich gelegene allgemeine Wohn- und das Sondergebiet) wird nach Neubearbeitung dem Innenminister

erneut zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die o.a. Vorweggenehmigung ist mit der Auflage verbunden, die Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 4/9 und 9/3 zu durchkreuzen sowie die Geschoßflächenzahl 0,7 im allgemeinen Wohngebiet an der Nordgrenze des Geltungsbereiches in 0,5 zu berichtigen. - Mit dem Durchkreuzen der bezeichneten Flurstücksgrenze soll kenntlich gemacht werden, daß die Aufhebung der alten Grenze zur Durchführung des hier geplanten Vorhabens notwendig ist. Mit der Änderung der Geschoßflächenzahl wird ein Schreibfehler im Plan berichtigt.

Der Bauausschuß hat dem Antrage am 2.11.1972 zugestimmt.

Kulenkampff
Stadtbaurat

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 9. November 1972

Drucksache 325

Betr.: Bebauungsplan Nr. 440 - 1. Änderung -

B.E.: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 440 für das Baugebiet Skandinaviendamm/Grenze des Hofholzes/alter Schießstand/Bundesautobahn wird zugestimmt.

Begründung

Bei Aufstellung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 529 hat es sich als zweckmäßig erwiesen, das Grundstück Am Wohld 40 (Flurstück 269/7) aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 440 herauszunehmen und es in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 529 einzubeziehen.

Damit werden alle Grundstücke nördlich der Straße Am Wohld, für die eine rückwärtige Bebauung vorgesehen werden soll, von einem einzigen Bebauungsplan erfaßt und die Planung in ihrem Zusammenhang besser lesbar.

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 2.11.1972 dem Antrage zugestimmt.

Kulenkampff
Stadtbaurat

Drucksache 315

Betr.: Zustimmung zu Wieder- bzw. Neuwahlen des Stadtwehrführers,
von Wehrlührern und deren Stellvertreter bei verschiedenen
Wehren der Freiwilligen Feuerwehr Kiels

Berichterstatter: Stadtrat W u r b s

Antrag:

- a) Der Wiederwahl des Stadtbrandmeisters Heinz S i e g m u n d ,
geb. 11. 12. 1915, zum Stadtwehrlührer des Stadtfeuerwehr-
verbandes Kiel,
- b) der Wiederwahl des Brandmeisters Werner Will, geb. 4. 6. 1919,
zum Ortswehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Schilksee,
- c) der Wiederwahl des Oberbrandmeisters Paul Jäger, geb. 25. 12. 1921,
zum Ortswehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Heimersdorf,
- d) der Neuwahl des Oberfeuerwehrmannes Heinz Harder, geb. 20. 4. 1924,
zum stellvertretenden Ortswehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr
Kiel-Heimersdorf,
- e) der Neuwahl des Oberlöschmeisters Benno Bendfeldt, geb. 4. 6. 1941,
zum stellvertretenden Ortswehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr
Kiel-Russee,

wird - vorbehaltlich der Bestätigung durch den Oberbürgermeister
der Stadt Kiel - zugestimmt.

Begründung:

Auf der Mitgliederversammlung des Stadtfeuerwehrverbandes Kiel
am 28. März 1972 wurde der Stadtbrandmeister Heinz Siegmund
wiedergewählt.

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Schilksee
am 7. Januar 1972 wurde der Brandmeister Werner Will wiedergewählt.

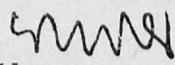
Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr
Kiel-Heimersdorf am 29. Januar 1972 wurde der Oberbrandmeister
Paul Jäger wiedergewählt.

Auf der gleichen Mitgliederversammlung wurde der Oberfeuerwehrmann
Heinz Harder zum stellvertretenden Ortswehrlührer gewählt. Ein
offiziell von der Aufsichtsbehörde bestätigter Stellvertreter war
bis dahin nicht vorhanden. in Kiel-Russee

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 10. Juli 1972
wurde der Oberlöschmeister Benno Bendfeldt gewählt, der Vorgänger
hatte diesen Posten wegen Eintritt in eine Werkfeuerwehr niedergelegt.

Leistung, Vorbildung und Persönlichkeit aller Gewählten entsprechen
den Anforderungen, die an ihr Amt gestellt werden.

Den Wahlen von e) bis d) hat der Ordnungsausschuß in seiner Sitzung
vom 17. 4. 1972 der Wahl zu e) in seiner Sitzung vom 11. 9. 1972
zugestimmt.


(W u r b s)
Stadtrat

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 17. November 1972

An
die Damen und Herren Mitglieder
der Ratsversammlung, des Magistrats
und der Ortsbeiräte

Betr.: Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung am 23. November 1972

Sehr geehrte Damen!

Sehr geehrte Herren!

Beim Druck der Vorlagen des Städtischen Krankenhauses - Punkte 10 und 11
der übersandten Tagesordnung - sind versehentlich die Rückseiten vertauscht
/ worden. Die neu beigefügten Vorlagen bitte ich daher mit den Ihnen vor-
liegenden Drucksachen 330 und 332 auszutauschen.

Mit freundlichem Gruß

H i n z

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Gesundheitsausschuß
Städtisches Krankenhaus

Kiel, den 10. Nov. 1972

Drucksache 330

Betrifft: Krankenpflegevorschule der DRK-Anschar-
schwwesternschaft;
hier: Neufassung des Vertrages

Berichterstatter: Stadträtin Dr. P o r t o f é e

Antrag: Der beiliegende Vertrag zwischen dem Deutschen Roten Kreuz - Anschar-Schwestern- und Krankenhaus e.V., Kiel, und der Stadt Kiel über die Gewährung eines Zuschusses für die Krankenpflegevorschule des Deutschen Roten Kreuzes wird beschlossen.

Anlage: 1 Vertrag

B e g r ü n d u n g

Aufgrund eines Beschlusses der Ratsversammlung vom 23.4.1964 wurde zwischen dem Deutschen Roten Kreuz - Anschar-Schwestern- und Krankenhaus e.V. - und der Stadt Kiel über die Gewährung von städtischen Zuschüssen für den Ausbau der Krankenpflegevorschule des Deutschen Roten Kreuzes am 27.5./10.7.1964 ein Vertrag geschlossen.

Dieser Vertrag sieht u.a. die Zahlungen

- a) eines einmaligen Zuschusses für die Einrichtung der Vorschule in Höhe von 20.000 DM und
- b) eines laufenden Zuschusses von 4,-- DM je Vorschülerin und Ausbildungstag

vor.

Der Vertrag wurde unter der Bedingung geschlossen, daß sich auch das Land Schleswig-Holstein an den Kosten der Kranken-

pflegevorschule bis zu 30 % beteiligt. Diese Bedingung wurde erfüllt.

In dem Vertrag wurde weiterhin zugesagt, daß die Stadt den laufenden Zuschuß vom Beginn eines nächsten Jahres an erhöhen würde, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse so geändert haben, daß mit dem Zuschußbetrag nicht mehr ein Drittel der erforderlichen Selbstkosten der Einrichtungen gedeckt werden können.

Die DRK-Anscharschwesternschaft hat unter Beifügung einer Kostenrechnung der Vorschule gebeten, den Zuschuß von 4,-- DM auf 8,-- DM je Tag und Vorschülerin zu erhöhen. Nach der Abrechnung betragen die Kosten je Ausbildungstag 1966 DM 12,29 und 1971 DM 24,76. Eine Anhebung des laufenden Zuschusses auf 8,-- DM je Ausbildungstag und Schülerin erscheint danach gerechtfertigt.

Die Krankenpflegevorschule ist zur Zeit noch in dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke am Knoopener Weg untergebracht. Sie soll in dem Neubau der Schwesternschaft am Kronshagener Weg voraussichtlich Ende dieses Jahres einziehen.

Der noch geltende Vertrag geht von der Unterbringung im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke aus. Die Miete hierfür wird vom Städtischen Krankenhaus bezahlt und mit 1,50 DM je Vorschülerin und Ausbildungstag auf den laufenden Zuschuß verrechnet. Diese Verrechnung muß, wenn die Vorschule ausgezogen ist, entfallen.

Es ist daher notwendig, den Vertrag zwischen der Anscharschwesternschaft und der Stadt neu zu fassen.

Das Rechts-, Kämmerei- und Rechnungsprüfungsamt haben gegen die Neufassung des anliegenden Vertrages keine Bedenken erhoben, die die Fortführung der Krankenpflegevorschule dem Mangel an ausgebildetem Pflegepersonal begegnen soll. Die sich aus der Änderung des Vertrages ergebenden Mehrkosten, die von der Anzahl der Vorschülerinnen abhängt, werden ca. 30.000 DM jährlich betragen.

Der Gesundheitsausschuß hat dem Antrage einstimmig zugestimmt.

Dr. Portofée
Stadträtin

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Gesundheitsausschuß
Städtisches Krankenhaus

Kiel, den 10. Nov. 1972

Drucksache Nr. 332

Betrifft: Schulgeldfreiheit an den Lehranstalten für med.-techn. Assistentinnen und Masseure an dem Städtischen Krankenhaus

Berichterstatter: Stadträtin Dr. P o r t o f é e

Antrag: Ab 1. Januar 1972 ist für den Besuch der Lehranstalten für med.-techn. Assistentinnen und für Masseure an dem Städtischen Krankenhaus solange kein Schulgeld zu erheben, wie das Land Schleswig-Holstein den dadurch entstehenden Einnahmeausfall erstattet.

B e g r ü n d u n g

Nach dem Erlaß des Sozialministers des Landes Schleswig-Holstein vom 2.10.1972 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein S. 746) kann die Ausbildung folgender Heilhilfspersonen an den Ausbildungsstätten des Gesundheitswesens ab 1. Januar 1972 unentgeltlich erfolgen (Schulgeldfreiheit):

- A) Für med.-techn. Assistenten
- B) Für Krankengymnasten
- C) Für Masseure
- D) Für Desinfektoren

Die kommunalen und privaten Träger der Lehranstalten für Heilhilfspersonen erhalten als Ausgleich für den Ausfall an Schulgeld auf Antrag einen Abgeltungsbetrag aus Landesmitteln bis zur Höhe des nachgewiesenen und anerkannten Ausfalles, jedoch z.Z. nicht mehr als 90,-- DM pro Schüler und Monat. Der Antrag auf Erstattung ist jeweils zum 1. Juni und 10. Dezember eines jeden Jahres für das abgelaufene Halbjahr an den Sozialminister zu richten.

Dem Städtischen Krankenhaus sind die staatlich anerkannten Lehranstalten

- a) für med.-techn. Assistentinnen und
- b) für Masseur

angeschlossen. Das Schulgeld beträgt für die Teilnahme an den Lehrgängen zu a) 75,-- DM monatlich und zu b) 160,-- DM jährlich

Die Lehrgänge an der Lehranstalt für med.-techn. Assistentinnen werden gem. Beschluß der Ratsversammlung vom 26.10.1972 mit dem 31.3.1974 eingestellt.

Da der Einnahmeverlust vom Land voll erstattet wird, bestehen gegen die rückwirkende Einführung der Schulgeldfreiheit ab 1.1.1972 keine Bedenken. Das Kämmerei- u. Rechnungsprüfungsamt haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Gesundheitsausschuß hat dem Antrage einstimmig zugestimmt.

Dr. Portofée
Stadträtin

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Gesundheitsausschuß
Städtisches Krankenhaus

Kiel, den 10. Nov. 1972

Drucksache 330

Betrifft:

Krankenpflegevorschule der DRK-Anschar-
schwwesternschaft;
hier: Neufassung des Vertrages

Berichterstatter:

Stadträtin Dr. P o r t o f é e

Antrag:

Der beiliegende Vertrag zwischen dem Deutschen Roten Kreuz - Anschar-Schwestern- und Krankenhaus e.V., Kiel, und der Stadt Kiel über die Gewährung eines Zuschusses für die Krankenpflegevorschule des Deutschen Roten Kreuzes wird beschlossen.

Anlage:

1 Vertrag

B e g r ü n d u n g

Aufgrund eines Beschlusses der Ratsversammlung vom 23.4.1964 wurde zwischen dem Deutschen Roten Kreuz - Anschar-Schwestern- und Krankenhaus e.V. - und der Stadt Kiel über die Gewährung von städtischen Zuschüssen für den Ausbau der Krankenpflegevorschule des Deutschen Roten Kreuzes am 27.5./10.7.1964 ein Vertrag geschlossen.

Dieser Vertrag sieht u.a. die Zahlungen

- a) eines einmaligen Zuschusses für die Einrichtung der Vorschule in Höhe von 20.000 DM und
- b) eines laufenden Zuschusses von 4,-- DM je Vorschülerin und Ausbildungstag

vor.

Der Vertrag wurde unter der Bedingung geschlossen, daß sich auch das Land Schleswig-Holstein an den Kosten der Kranken-

Dem Städtischen Krankenhaus sind die staatlich anerkannten Lehr-
anstalten

- a) für med.-techn. Assistentinnen und
- b) für Masseure

angeschlossen. Das Schulgeld beträgt für die Teilnahme an den
Lehrgängen zu a) 75,-- DM monatlich und zu b) 160,-- DM jährlich

Die Lehrgänge an der Lehranstalt für med.-techn. Assistentinnen
werden gem. Beschluß der Ratsversammlung vom 26.10.1972 mit dem
31.3.1974 eingestellt.

Da der Einnahmeverlust vom Land voll erstattet wird, bestehen
gegen die rückwirkende Einführung der Schulgeldfreiheit ab
1.1.1972 keine Bedenken. Das Kämmerer- u. Rechnungsprüfungsamt
haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Gesundheitsausschuß hat dem Antrage einstimmig zugestimmt.

Dr. Portofée
Stadträtin

V e r t r a g

zwischen

dem Deutschen Roten Kreuz - Anschar-Schwestern- und Krankenhaus e.V. Kiel - vertreten durch den Vorstand - im folgenden Anscharschwesternschaft genannt,

und

der Stadt Kiel - vertreten durch den Magistrat - im folgenden Stadt genannt.

§ 1

Die Bewerberinnen um Zulassung zum Besuch der Krankenpflege- oder Kinderkrankenpflegeschule müssen das 17. Lebensjahr vollendet haben. Da Schülerinnen bei ihrer Schulentlassung oft jünger sind, gehen sie für den Krankenpflegeberuf verloren. Zur Gewinnung solcher Bewerberinnen für den Pflegeberuf unterhält die Anscharschwesternschaft eine Krankenpflegevorschule.

§ 2

Die Anscharschwesternschaft verpflichtet sich, ihre Krankenpflegevorschule weiterhin zu betreiben, um mindestens laufend 30 Vorschülerinnen nach den Lehrplanrichtlinien der Landesregierung Schleswig-Holstein auszubilden.

§ 3

(1) Unter der Bedingung, daß sich auch das Land Schleswig-Holstein weiterhin an den Kosten der Krankenpflegevorschule bis zu 30 % beteiligt, verpflichtet sich die Stadt, einen laufenden Zuschuß von 8,-- DM - in Worten: "acht Deutsche Mark" - je Vorschülerin und Ausbildungstag zu zahlen.

(2) Der laufende Zuschuß wird vierteljährlich nachträglich aufgrund der von der Anscharschwesternschaft nachgewiesenen Ausbildungstage gezahlt.

§ 4

Die Anscharschwesternschaft wird im Städtischen Krankenhaus Kiel mindestens 40 % der aus den Vorschülerinnen nach der Ausbildung für die Schwesternschaft gewonnenen Krankenschwestern zusätzlich einsetzen.

§ 5

Die Stadt ist berechtigt, durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen der Krankenpflegevorschule zu prüfen, ob der von ihr gewährte Zuschuß zweckentsprechend verwendet wird. Die Anscharschwesternschaft verpflichtet sich, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Besichtigungen zu ermöglichen.

§ 6

(1) Bis zum 31. März eines jeden Jahres ist die Stadt über die durch die Vorschule im vergangenen Jahr entstandenen Selbstkosten zu unterrichten. Sie sagt zu, ihren laufenden Zuschuß (§ 3) vom Beginn des nächsten Rechnungsjahres an zu erhöhen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse so geändert haben, daß mit dem Zuschußbetrag nicht mehr $\frac{1}{3}$ der erforderlichen Selbstkosten der Vorschuleinrichtung gedeckt werden.

(2) Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr zum Ende eines Jahres durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden. Wird nicht oder nicht rechtzeitig gekündigt, so verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

(3) Dieser Vertrag tritt am 1.1.1973 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Vertrag vom 27.5./10.7.1964 außer Kraft.

Kiel, den

Für den Vorstand
der Anscharschwesternschaft

Stadt Kiel
Der Magistrat

Oberbürgermeister Stadträtin

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Gesundheitsausschuß
Städtisches Krankenhaus

Kiel, den 10. Nov. 1972

Drucksache Nr. 332

Betrifft:

Schulgeldfreiheit an den Lehranstalten
für med.-techn. Assistentinnen und
Masseure an dem Städtischen Krankenhaus

Berichterstatter:

Stadträtin Dr. P o r t o f é e

Antrag:

Ab 1. Januar 1972 ist für den Besuch der
Lehnanstalten für med.-techn. Assistentinnen
und für Masseure an dem Städtischen Kranken-
haus solange kein Schulgeld zu erheben, wie
das Land Schleswig-Holstein den dadurch ent-
stehenden Einnahmeausfall erstattet.

B e g r ü n d u n g

Nach dem Erlaß des Sozialministers des Landes Schleswig-Holstein vom 2.10.1972 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein S. 746) kann die Ausbildung folgender Heilhilfspersonen an den Ausbildungsstätten des Gesundheitswesens ab 1. Januar 1972 unentgeltlich erfolgen (Schulgeldfreiheit):

- A) Für med.-techn. Assistenten
- B) Für Krankengymnasten
- C) Für Masseure
- D) Für Desinfektoren

Die kommunalen und privaten Träger der Lehnanstalten für Heilhilfspersonen erhalten als Ausgleich für den Ausfall an Schulgeld auf Antrag einen Abgeltungsbetrag aus Landesmitteln bis zur Höhe des nachgewiesenen und anerkannten Ausfalles, jedoch z.Z. nicht mehr als 90,-- DM pro Schüler und Monat. Der Antrag auf Erstattung ist jeweils zum 1. Juni und 10. Dezember eines jeden Jahres für das abgelaufene Halbjahr an den Sozialminister zu richten.

pflegevorschule bis zu 30 % beteiligt. Diese Bedingung wurde erfüllt.

In dem Vertrag wurde weiterhin zugesagt, daß die Stadt den laufenden Zuschuß vom Beginn eines nächsten Jahres an erhöhen würde, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse so geändert haben, daß mit dem Zuschußbetrag nicht mehr ein Drittel der erforderlichen Selbstkosten der Einrichtungen gedeckt werden können.

Die DRK-Anscharschwesternschaft hat unter Beifügung einer Kostenrechnung der Vorschule gebeten, den Zuschuß von 4,-- DM auf 8,-- DM je Tag und Vorschülerin zu erhöhen. Nach der Abrechnung betragen die Kosten je Ausbildungstag 1966 DM 12,29 und 1971 DM 24,76. Eine Anhebung des laufenden Zuschusses auf 8,-- DM je Ausbildungstag und Schülerin erscheint danach gerechtfertigt.

Die Krankenpflegevorschule ist zur Zeit noch in dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke am Knooper Weg untergebracht. Sie soll in dem Neubau der Schwesternschaft am Kronshagener Weg voraussichtlich Ende dieses Jahres einziehen.

Der noch geltende Vertrag geht von der Unterbringung im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke aus. Die Miete hierfür wird vom Städtischen Krankenhaus bezahlt und mit 1,50 DM je Vorschülerin und Ausbildungstag auf den laufenden Zuschuß verrechnet. Diese Verrechnung muß, wenn die Vorschule ausgezogen ist, entfallen.

Es ist daher notwendig, den Vertrag zwischen der Anscharschwesternschaft und der Stadt neu zu fassen.

Das Rechts-, Kämmerei- und Rechnungsprüfungsamt haben gegen die Neufassung des anliegenden Vertrages keine Bedenken erhoben, da die Fortführung der Krankenpflegevorschule dem Mangel an ausgebildetem Pflegepersonal begegnen soll. Die sich aus der Änderung des Vertrages ergebenden Mehrkosten, die von der Anzahl der Vorschülerinnen abhängt, werden ca. 30.000 DM jährlich betragen.

Der Gesundheitsausschuß hat dem Antrage einstimmig zugestimmt.

Dr. Portofée
Stadträtin

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Schulausschuß
Schulamt

Kiel, den 10. November 1972

Drucksache Nr. 333

Betr.: Freiwillige Aufgabe gem. § 28 v GO
hier: Untersuchungsgebühren für Schülerinnen
der Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe

Berichterstatte: Stadtschulrat Dr. Lohmann

- Antrag: a) Das Schulamt übernimmt ab 1. 1. 1973 als freiwillige Leistung gem. § 28 v GO die Kosten für den bei den Schülerinnen der Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe durchzuführenden Hämagglutinationshemmtest zum Schutz der Gesundheit Schwangerer gegen Röteln.
- b) Im Entwurf des ordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1973 wird bei der Haushaltsstelle 2662/725 - ärztliche Untersuchungen - der mit 4.000,-- DM vorgesehene Ansatz um 3.000,-- DM auf 7.000,-- DM erhöht.

B e g r ü n d u n g

Nach dem gemeinsamen Erlaß des Kultusministers und des Innenministers vom 20. Oktober 1970 - Az.: XK - 2081 - IV 67 a - 321.1.27 - über den Schutz der Gesundheit Schwangerer gegen Röteln soll bei weiblichen Bediensteten im gebärfähigen Alter, die in Kinder- und Jugendgemeinschaftseinrichtungen pp. beschäftigt sind, ein Hämagglutinationshemmtest durchgeführt werden. Die Kosten für Landesbedienstete werden vom Land übernommen; für Bedienstete der Stadt Kiel trägt das Personalamt die beim Hygieneinstitut entstehenden Kosten von z.Z. 12,-- DM.

Nach Auffassung des Gesundheitsamtes ist der Erlaß auch auf die Schülerinnen der Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe auszudehnen, da sie im Rahmen ihres Praktikums in Kindergärten und Kinderheimen tätig werden. Das Gesundheitsamt fragt mit Schreiben vom 2. 11. 1972 an, ob zu den Kosten für die BSG-Untersuchungen auch die Kosten für diesen Test vom Schulamt übernommen werden oder ob die Schülerinnen selbst zur Kostentragung herangezogen werden sollen.

Bei der erstmaligen Bereitstellung der Mittel für die BSG-Untersuchungen im Rechnungsjahr 1965 war man davon ausgegangen, daß die Schülerinnen gem. Beschluß der Ratsversammlung von jeglichen Kosten (Lehrmittelfreiheit) freigehalten werden sollen. In diesem Rahmen sollten deshalb auch die Kosten für den Hämagglutinationshemmtest als freiwillige Leistung von der Stadt Kiel übernommen werden.

In Frage kommen ca. 250 Schülerinnen der Fachschule für Sozialpädagogik und der Berufsfachschule für Kinderpflegerinnen. Das sind zusätzliche Kosten von 3.000,-- DM jährlich (12,-- DM x 250). Für 1973 sind bereits 4.000,-- DM für BSG-Untersuchungen veranschlagt; der Ansatz ist auf 7.000,-- DM zu erhöhen.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 9.11.1972 einstimmig zugestimmt.



Kiel, den 10. November 1972

Drucksache-Nr.: 334

Betr.: Instandsetzung des Büchereiautos;
hier: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Lohmann

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 351/674 - Unterhaltung des Büchereifahrzeuges - wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.000,-- DM zugestimmt. Die Ausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben in Höhe von 4.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 211/5115 - An das Land - Schulstellenbeitrag - .

B e g r ü n d u n g :

Nach einem von einer Reparaturwerkstatt eingeholten Kostenvoranschlag sind im wesentlichen folgende Arbeiten erforderlich:

- a) Entrosteten des gesamten Fahrzeuges
- b) Schweißen und Befestigen der Vorderkotflügel sowie der Motorhaube
- c) Erneuerung der seitlichen Blechverkleidungen
- d) Lackierung des gesamten Fahrzeuges

Der Kostenvoranschlag der Firma schließt mit einem Betrag von 6.997,22 DM ab. Das Stadtreinigungs- und Fuhramt hat die Notwendigkeit der Reparaturen bestätigt. Auf Vorschlag dieses Amtes wird es für vertretbar gehalten, daß die auszuwechselnden Blechteile statt angeschweißt lediglich aufgepunktet werden. Hierdurch kann der Reparaturaufwand um rd. 2.000,-- DM reduziert werden.

Da bei der Haushaltsstelle 351/674 noch rd. 1.000,-- DM zur Verfügung stehen, werden daher weitere 4.000,-- DM erforderlich.

Die Reparaturen sollen etwa Mitte Dezember 1972 ausgeführt werden. Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 9. Nov. 1972 zugestimmt.



Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Schulausschuß
Schulamt

Kiel, den 10. November 1972

Drucksache-Nr.: 335

Betr.: Volkshochschule;
hier: Leistung von überplanmäßigen Ausgaben

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Lohmann

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben:

- a) bei der Haushaltsstelle 353/6431 - Dozentenonorare - in Höhe von 5.600,-- DM,
- b) bei der Haushaltsstelle 353/716 - Unterrichtsmittel - in Höhe von 9.000,-- DM.

Der Gesamtbetrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 353/0713 - vom Land für lfd. Zwecke -

B e g r ü n d u n g :

Mit Erlaß vom 18. September 1972 hat das Kultusministerium der Volkshochschule einen Landeszuschuß in Höhe von 26.000,-- DM, zweckgebunden für Grundstudienprogramme, Zertifikatskurse und experimentelle Arbeitsvorhaben, genehmigt.

Dieser Betrag wird nach einer Aufstellung der Volkshochschule in folgenden Beträge aufgeteilt:

a) 5.600,-- DM bei der Haushaltsstelle 353/6431 - Dozentenonorare - Die Grundstudienprogramme sind ausgeweitet worden und benötigen ebenso wie das experimentelle Arbeitsvorhaben "Pädagogische Psychologie im Medienverbund" Honorarzahungen, die über die ursprüngliche Planung hinausgehen.

b) 9.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 353/716 - Unterrichtsmittel - Für die Arbeit mit Erwachsenen steht nur in geringem Umfang Unterrichtsmaterial in Form von Lehrbüchern, Filmen und Tonbändern zur Verfügung. Darüber hinaus ist eine Grundausstattung in den Kursen "Malen und Basteln", die jetzt auf alle Stadtteile ausgedehnt worden sind, erforderlich. Diese Angebote sind ohne Zweifel als experimentell zu bezeichnen und unterstützen den Unterricht in den Schulen.

c) 11.400,-- DM bei der Haushaltsstelle 353/9800 - Inventar - Die Volkshochschule führt im naturwissenschaftlichen Bereich eine große Anzahl von Veranstaltungen durch, für die in den mitbenutzten Schulen nicht die entsprechenden technischen Geräte vorhanden sind. Darüber hinaus muß sie in einem sehr viel stärkeren Maß als früher Unterrichtsmittel herstellen.

Um die unter a) und b) aufgeführten Vorhaben durchführen zu können, bedarf es der Schaffung von haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Aufgrund der im Haushaltsplan 1972 enthaltenen Erläuterungen können die genannten Ausgaben in Höhe von 11.400,-- DM bereits jetzt ge-

leistet werden.

Der Schulausschuß hat diesem Antrag in seiner Sitzung am 9. 11. 1972 einstimmig zugestimmt.

Handwritten signature

Soz
- 8

Kiel, den 16. November 1972

Drucksache Nr. 336

Betr.: Mehrausgaben für Bürobedarf

Berichterstatter: Stadtrat L ü t g e n s

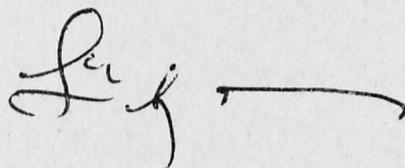
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 401/6311 - Bürobedarf -.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 410/211 - Ersatz von Leistungen außerhalb von Anstalten -.

Begründung

Die für das laufende Rechnungsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Bürobedarf in Höhe von 9.000,-- DM reichen nicht aus, um die für den Arbeitsablauf notwendigen Ausgaben leisten zu können. Bereits im vergangenen Rechnungsjahr mußten rd. 11.000,-- DM für diesen Zweck aufgewandt werden. In diesem Rechnungsjahr mußten darüber hinaus durch die Einführung der EDV neue zweckmäßigere Vordrucke in Auftrag gegeben werden, deren Druck allein über 2.000,-- DM gekostet hat. Ferner entstehen durch das Fotokopiergerät, das im Rahmen einer Schreibuntersuchung im Sozialamt zur Verfügung gestellt wurde, Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr durch eine größere Anzahl von Kopien in Höhe von rd. 600,-- DM. Insgesamt gesehen muß mit einer überplanmäßigen Ausgabe von 4.000,-- DM gerechnet werden, so daß eine überplanmäßige Ausgabe von 4.000,-- DM dringend erforderlich ist.

Der Sozialausschuß hat die Vorlage im Umlaufverfahren einstimmig genehmigt.



Stellungnahme des Kämmereiamtes:

Das Kämmereiamt hat die o.a. Vorlage zur Kenntnis genommen. Die in der Begründung aufgeführten besonderen Verhältnisse im Sozialamt sind bereits anlässlich der Beratungen über den Haushaltsplan 1973 eindringlich von dort vorgetragen worden. Nur diese hier vorliegenden besonderen Verhältnisse vermögen das Kämmereiamt zu veranlassen, seine grundsätzlichen Bedenken gegen die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000 DM zurückzustellen.

Barow

Kiel, den 9. Nov. 1972

Drucksache 318

Betr.: Entwässerungsanlagen im Fremdenverkehrsgebiet Falckenstein
- überplanmäßige Ausgabe -

Berichterstatter: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von
75.000,-- DM bei der Haushaltsstelle V 7021/1914
- Entwässerungsanlagen im Fremdenverkehrsgebiet Falcken-
stein - wird zugestimmt.
Die Ausgabe wird gedeckt durch eine gleich hohe Entnahme
aus der Erneuerungsrücklage.

Begründung:

Bei der Haushaltsstelle V 7021/1914 "Entwässerungsanlagen
im Fremdenverkehrsgebiet Falckenstein" waren für den Ausbau
der Schmutzwasserkanalisation, den Neubau einer Pumpstation
und den Umbau der Pumpstation Gruffkamp Mittel in Höhe von
920.000,-- DM bereitgestellt.
Bei der Bauausführung ergaben sich insbesondere bei der Wasser-
haltung im Strandbereich wesentlich höhere Aufwendungen, als bei
Aufstellung des Kostenanschlages vermutet werden konnte.
Durch eine notwendige Veränderung der Leitungstrasse gegenüber dem
Entwurf zur Erhaltung wertvollen Baumbestandes mußte eine
größere Leitungslänge mit großer Tiefenlage in Kauf genommen
werden. Die Mehraufwendungen werden mit 75.000,-- DM veran-
schlagt. Sie können aus verfügbaren Rücklagemitteln der
Stadtentwässerung finanziert werden.
Der Bauausschuß hat dem Antrage am 2.11.1972 zugestimmt.

Kulenkampff
Stadtbaurat

Kiel, den 6.11.1972

Drucksache 319Betr: Treiberkosten des Seegrenzschlachthofes - überplanmässige Ausgabe -Berichterstatter: Stadtrat RengerAntrag: Bei der Haushaltsstelle7263/715 - Treiberkosten -

wird einer überplanmässigen Ausgabe in Höhe von 35.000 DM zugestimmt.

Die Ausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 7263/130 Benutzungsgebühren,- entgelte.B e g r ü n d u n g

Die Sauenschlachtungszahlen des Seegrenzschlachthofes haben sich wie folgt entwickelt:

1. Vierteljahr 1972	=	23.531 Stck.	
2. Vierteljahr 1972	=	25.922 Stck.	
3. Vierteljahr 1972	=	32.645 Stck.	=
			<u>82.098 Stck.</u>

Bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes 1972 konnten die Schlachtungszahlen Januar bis April mit 31.182 Sauen als Anhalt für eine erwartende optimistische Schlachtungszahl von 100.000 Sauen zugrunde gelegt werden. Auch bei einer Nachkalkulation durch Erhöhung der Treiberentgelte nach Vorliegen des Halbjahresergebnisses war noch eine Relation zu den veranschlagten Mitteln gegeben.

Im Monat September 1972 erreicht die Steigerung im 3. Vierteljahr ihren Höhepunkt mit 13.006 Sauenschlachtungen. Z.Zt. hält die hohe Schlachtungszahl mit 8.143 Sauen für die ersten 3 Wochen im Monat Oktober an, so dass damit gerechnet werden muss, dass eine Gesamtschlachtung von 120.000 Sauen bis Jahresende erreicht wird.

Die Mehrkosten betragen an Treiberentgelt

$$20.000 \times 1,50 \text{ DM} = \underline{35.000,-- \text{ DM}}$$

Die Mehrkosten werden durch die Schlachtgebühren für 20.000 Tiere mit 1,50 DM gedeckt.

Der Kämmerer hat die Vorlage mitgezeichnet und der Wirtschaftsausschuß hat sie in seiner Sitzung am 2.11.1972 einstimmig beschlossen.

R e n g e r

Kiel, den 15. November 1972

Drucksache Nr. 346.

Betrifft:

Verkauf von Restposten der Kataloge und Plakate der Olympia-Ausstellung "Mensch und Meer"

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bantzer

Antrag:

- a) Die Verkaufspreise für den Ausstellungskatalog und das Plakat DIN A0 mit Aufdruck werden neu festgesetzt.
- siehe Anlage -
- b) Für den Verkauf der Ausstellungsplakate DIN A1 und DIN A2 mit Aufdruck und DIN A1 und DIN A2 ohne Aufdruck sind die auf der Anlage ausgewiesenen Preise zu erheben.
- c) Die Verwaltung wird bevollmächtigt, bei Verhandlungen mit Wiederverkäufern und Werbebüros je nach Lage über die festgesetzten Preise hinaus weitere Verbilligungen anzubieten.

Begründung:

Für die Olympia-Ausstellung "Mensch und Meer", die am 24. September 1972 beendet war, hatten wir einen Ausstellungskatalog und Ausstellungsplakate (Entwurf Dali) verschiedener Größen herstellen lassen. Die kommerzielle Verbreitung des Plakates DIN A0 mit Aufdruck (Olympia-Ausstellung "Mensch und Meer" vom 10.5. bis 24.9.72) haben wir der Edition Olympia 1972 GmbH, München, im November 1971 übertragen. Wir haben uns vertraglich das Recht vorbehalten, für Werbe- und Repräsentationszwecke das Reproduktionsplakat DIN A0 unentgeltlich verbreiten zu dürfen.
Zur Zeit werden mit der Geschäftsführung der Edition Olympia Verhandlungen geführt mit dem Ziel, den Vertrag zum 31. Dezember d.J. zu lösen.

Nach Beendigung der Olympia-Ausstellung "Mensch und Meer" haben wir eine Bestandsaufnahme gemacht und festgestellt, daß noch 2.811 Kataloge in deutscher und 2.448 in englischer Fassung vorhanden sind.

Darüber hinaus sind

	ca.	1.200	Plakate	in	der	Größe	DIN	A0,
	"	80	"	"	"	"	"	A1 und
	"	500	"	"	"	"	"	A 2 mit Aufdruck
und	"	2.800	"	"	"	"	"	A1 und
	"	1.200	"	"	"	"	"	A2 ohne Textedruck

vorhanden.

Während wir bei den DIN A0 Plakaten mit Aufdruck, wie bereits erwähnt, noch gebunden sind, können wir bei einem Verkauf der anderen Plakate frei entscheiden.

Es ist beabsichtigt, die Kataloge und Plakate zu stark herabgesetzten Preisen noch zu verkaufen. Die Kataloge, die bisher an den Kassen für 8,-- DM verkauft wurden, sollen jetzt für 4,-- DM + eines kostenlosen Exemplares des Plakats DIN A0 mit Eindruck angeboten werden. Wir gehen davon aus, daß bei dieser Regelung der Personenkreis, der noch an einem Katalog interessiert ist, sich zu einem Kauf entschließen wird und die, die an einem Plakat DIN A0 mit Eindruck interessiert sind, über diesen Weg an das Plakat herankommen.

Für den Verkauf der übrigen Plakate empfehlen wir,

bei DIN A1 mit Eindruck 3,-- DM, DIN A2 mit Eindruck 2,-- DM
und bei den Plakaten ohne Eindruck DIN A1 6,-- DM und DIN A2 4,-- DM
zu erheben.

Beim Versand der Kataloge und Plakate nach außerhalb müßte ein Zuschlag von 2,-- bzw. 4,-- DM für die Verpackung und für das Porto hinzugerechnet werden. Es handelt sich bei diesen Positionen um die reinen Selbstkosten.

Da nicht übersehen werden kann, inwieweit noch ein Interesse an diesen Restposten besteht und wieweit Interessierte bereit sind, auch diese stark ermäßigten Preise zu zahlen, müßte der Verwaltung die Vollmacht erteilt werden, die Preise, wenn sich herausstellen sollte, daß das Interesse nicht den Erwartungen entspricht, nach der Nachfrage zu gestalten. Auch müßte die Verwaltung bevollmächtigt werden, mit Wiederverkäufern und Werbebüros entsprechende Verbilligungen aushandeln zu dürfen.

Die Verkaufspreise für den Katalog und das Plakat DIN A0 mit Eindruck wurden vom Magistrat in der Sitzung am 14. Juni 1972 und von der Ratsversammlung am 29. Juni 1972 festgesetzt.

Verkaufspreise

für die noch vorhandenen Kataloge und Plakate
der Olympia-Ausstellung "Mensch und Meer"

- | | |
|---|----------|
| 1) Ausstellungskatalog
plus kostenlose Überlassung
eines Plakates DIN A 0 mit Eindruck +) | 4, -- DM |
| 2)
Ausstellungsplakat DIN A 1 mit Eindruck | 3, -- DM |
| Ausstellungsplakat DIN A 2 mit Eindruck | 2, -- DM |
| 3)
Ausstellungsplakat DIN A 1 ohne Eindruck | 6, -- DM |
| Ausstellungsplakat DIN A 2 ohne Eindruck | 4, -- DM |

Beim Versand des Kataloges wird ein Zuschlag von 2, -- DM, beim Ver-
sand der Plakate ein Zuschlag von 4, -- DM erhoben.

- +) An den Kassen kostete der Katalog ohne Plakat 8, -- DM.
Das Plakat DIN A 0 mit Eindruck wird im Buch- und Kunsthandel für 12,50 DM
angeboten.

Verkaufspreise

für die noch vorhandenen Kataloge und Plakate
der Olympia-Ausstellung "Mensch und Meer"

4,-- DM	1) Ausstellungskatalog plus kostenlose Überlassung eines Plakates DIN A 0 mit Hindruck (+)
3,-- DM	2) Ausstellungspakat DIN A 1 mit Hindruck
2,-- DM	Ausstellungspakat DIN A 2 mit Hindruck
6,-- DM	3) Ausstellungspakat DIN A 1 ohne Hindruck
4,-- DM	Ausstellungspakat DIN A 2 ohne Hindruck

Beim Versand des Kataloges wird ein Zuschlag von 2,-- DM, beim Ver-
sand der Plakate ein Zuschlag von 4,-- DM erhoben.

+) An den Kassen kostete der Katalog ohne Plakat 8,-- DM.
Das Plakat DIN A 0 mit Hindruck wird im Buch- und Kunsthandel für 12,50 DM
angeboten.

Zu Punkt 19 a der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 8. November 1972

Drucksache 337

An das
Büro des Stadtpräsidenten
h i e r

Betr.: Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion für die
Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.

Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 29.6.72 wurden von der SPD-Ratsherrenfraktion für die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht 20 Personen vorgeschlagen.

Es ist festgestellt worden, daß die Wählbarkeit aufgrund beruflicher Tätigkeit sowie nachträglicher Zurückziehung der Zusage aus gesundheitlichen Gründen bei zwei der vorgeschlagenen Personen zweifelhaft ist.

Die SPD-Ratsherrenfraktion schlägt daher vor, für

Herrn Karl Engelmann	Frau Ingeburg Müller, Hausfrau 23 Kiel 1, Michelsenstr. 18-20
Herrn Heinrich Wehser	Herrn Hermann Sade, Angestellter (Stadtwerke) 23 Kiel 1, Schönwohlder Weg 22

zu wählen.

Z i m m e r m a n n



RATSHERREN-FRAKTION

23 KIEL, den 15. Nov. 1972

Rathaus, Fraktionszimmer

Telefon 5941

Drucksache 338

An die
Frau Stadtpräsidentin

2300 Kiel

Rathaus

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin!

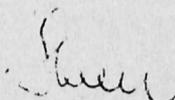
Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion schlage ich für die
Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Schleswig-
Holsteinischen Verwaltungsgericht

Frau Hannelore S i e v e r s , Hausfrau, Kiel 1, Wiesenweg 6

anstelle von

Frau Gisela M a r t e n s , Lehrerin, Kiel 1, Osloring 45

vor.


(Hochheim)

Drucksache 339

An die
Frau Stadtpräsidentin

2300 Kiel
Rathaus

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin!

Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur nächsten Ratsversammlung folgenden

A n t r a g :

Die Ratsversammlung möge beschließen,
das Verhalten von Herrn Stadtschulrat Dr. Lohmann
anlässlich der Eröffnung der Landesschülerwoche in
Kiel wird auf das schärfste mißbilligt.

B e g r ü n d u n g :

Die Landesschulsprecher der Gymnasien hatten zu einer Veranstaltung am 6. Nov. 1972 die Stadtpräsidentin und den Oberbürgermeister als Repräsentanten der Landeshauptstadt eingeladen. Die Frau Stadtpräsidentin hat am 24. Oktober 1972 den stellvertretenden Stadtpräsidenten, Eckhard Sauerbaum, gebeten, ihre Vertretung zu übernehmen. Der Oberbürgermeister hatte bereits am 13. Oktober Herrn Stadtschulrat Dr. Lohmann mit seiner Vertretung betraut.

Wie allgemein üblich ist, wird bei Repräsentationsaufgaben, die die Stadt Kiel bei Verbänden, Organisationen, Vereinen und dergleichen wahrzunehmen hat, vorher abgesprochen, wer die Grußworte der Stadt Kiel überbringt. Es war, als Herr stellvertretender Stadtpräsident Sauerbaum auf der Veranstaltung pünktlich erschien, bereits festgelegt, daß Stadtschulrat Dr. Lohmann diese Aufgabe übernehmen sollte.

In seinen Ausführungen überbrachte er mit keinem einzigen Wort Grüße der Ratsversammlung und des Magistrats der Stadt Kiel; stattdessen erging er sich in längeren Passagen in heftigen Angriffen gegenüber dem Kultusministerium und der Landesregierung. Damit mißbrauchte der Stadtschulrat in gröblichster Weise die ihm übertragene Aufgabe.

Dieses

Dieses Verhalten ist auf das schärfste zu mißbilligen.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, daß es unter gar keinen Umständen von der Ratsversammlung geduldet werden kann, daß ein Mitglied des Magistrats, das stellvertretend für die Ratsversammlung und die in ihr vertretenen beiden Fraktionen CDU und SPD Grußworte überbringen soll, in Verfälschung dieses eindeutigen Auftrages reine Parteipropaganda treibt. Dieses erschien um so bedenklicher, als Dr. Lohmann diese Polemik vor den Schülern und den Landesschulsprechern betrieb, die sicherlich vom Wesen der Demokratie damit einen denkbar schlechten Eindruck gewannen.

H o c h h e i m

CDU-Ratsherren- Fraktion
=====

Drucksache 340

Große Anfrage zu Mettenhof

Wir fragen den Magistrat:

1. Wieviele Wohneinheiten werden bis 1976 gebaut werden?
2. Wie wird sich dadurch die Einwohnerzahl entwickeln?
3. Welche Altersstruktur wird Mettenhof haben?
4. Gibt es konkrete Pläne zur Gewerbeansiedlung?
5. Sind die infrastrukturellen Maßnahmen abgeschlossen?
6. Wenn nicht, welche Projekte sind bis 1976 vorgesehen?
7. Wieviele Schüler gibt es heute in wievielen Klassenräumen?
8. Ist die Schulraumkapazität voll ausgelastet?
9. Wie werden sich die Mettenhofer Schülerzahlen bis 1976 entwickeln?

Begründung:

Die Ratsversammlung hat die Verpflichtung, sich ständig besonders über die Entwicklung in neuen Stadtteilen zu informieren. Aus Planungsfehlern der Vergangenheit sollten Lehren für die Zukunft gezogen werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Rösser

gez. Diekelmann

gez. Zimmer

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Ratsversammlung am 27.11.78

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Ratsherr	Bergien
2.	Ratsherr	Dr. Boese
3.	Ratsherr	Diekelmann
4.	Ratsherrin	Franke
5.	Stadtrat	Fuhrmann
6.	Ratsherr	Gallinat
7.	Ratsherr	Gerlach
8.	Ratsherr	Grunert
9.	Ratsherr	Hänsler
10.	Ratsherr	Hansen
11.	Stadtpräsidentin	Hinz
12.	Stadtrat	Hochheim
13.	Ratsherr	Ipsen
14.	Ratsherr	Jensen
15.	Ratsherr	Johanning
16.	Ratsherrin	Kade
17.	Ratsherr	Kähler
18.	Ratsherr	Knaupe
19.	Ratsherr	Leps
20.	Ratsherr	Lorenz
21.	Ratsherr	Lüth
22.	Stadtrat	Marschner
23.	Ratsherr	Dr. Moll
24.	Ratsherr	Müller
25.	Ratsherr	Dr. Müller

Lfd. Nr.		Name	Unterschrift
26.	Stadtrat	Neumann	✓
27.	Stadtrat	Ohmsen	✓ <i>Ohmsen</i>
28.	Ratsherr	Olsson	✓ <i>Olsson</i>
29.	Stadträtin	Dr. Portofée	<i>Portofée</i>
30.	Ratsherr	Rösser	x
31.	Ratsherr	Sauerbaum	✓ <i>Sauerbaum</i>
32.	Ratsherr	Schagen	<i>Schagen</i>
33.	Ratsherr	Schilling	<i>Schilling</i>
34.	Ratsherr	Graf von Schlieben	<i>Graf von Schlieben</i>
35.	Ratsherr	Prof. Dr. Schütze	<i>Schütze</i>
36.	Ratsherr	Schumann	<i>Schumann</i>
37.	Ratsherr	Schunck	<i>Schunck</i>
38.	Ratsherrin	Simonis	<i>Simonis</i>
39.	Ratsherr	Steinert	<i>Steinert</i>
40.	Ratsherr	Steputat	<i>Steputat</i>
41.	Ratsherrin	Voss	<i>Voss</i>
42.	Ratsherrin	Wallbaum	<i>Wallbaum</i>
43.	Ratsherr	Wie se	<i>Wie se</i>
44.	Ratsherr	Will	x
45.	Stadtrat	Wollschlaeger	x
46.	Stadtrat	Wurbs	<i>Wurbs</i>
47.	Ratsherr	Zimmer	<i>Zimmer</i>
48.	Stadtrat	Zimmermann	<i>Zimmermann</i>
49.	Ratsherr	Zöllkau	x

des Stadtpräsidenten

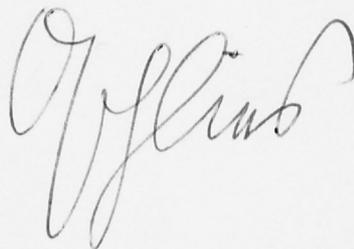
Kiel, den 24. November 1972

An
das Hauptamt
hier

Hauptamt

27. 11. 72
77. 6

Als Anlage wird die Kurzniederschrift über die öffentliche und die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 23. November 1972 gemäß Rundverfügung Nr. 11 vom 1. August 1966 zur weiteren Veranlassung übersandt.



K u r z n i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 23. November 1972

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.37 Uhr

Sitzungsunterbrechung: --

Vorsitzender: Stadtpräsidentin H i n z

1. Schriftführer: Ratsherr Wiese

2. Schriftführer: Ratsherr Bergien

Anwesend: Stadträte: Fuhrmann, Hochheim, ~~Johanning~~, Marschner,
Neumann, Ohmsen, Frau Dr. Portofée,
~~Wollschlaeger~~, Wurbs, Zimmermann

Ratsherren: Bergien, Dr.Boese, Diekelmann, Frau
Franke, Gallinat, Gerlach, Grunert,
Hansen, Hänsler, Ipsen, ~~Jensen~~, Frau
Kade, Kähler, ~~Knaupe~~, Leps, ~~Lorenz~~,
Lüth, Dr.Moll, Müller, Dr.Müller, Olsson,
~~Rösser~~, Sauerbaum, Schagen, Schilling,
Graf von Schlieben, Schumann, Schunck,
Prof.Dr.Schütze, Frau Simonis, Steinert,
Steputat, Frau Voss, Frau Wallbaum,
Wiese, Will, Zimmer, ~~Zöllkau~~

Es fehlen
entschuldigt:

Stadträte: Johanning und Wollschlaeger
Ratsherren: Jensen, Knaupe, Lorenz,
Rösser, Zöllkau

Es fehlen
unentschuldigt:

Anwesende haupt-
amtliche Magistrats-
mitglieder:

Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister
Barow, Stadtbaurat Kulenkampff, Stadt-
schulrat Dr. Lohmann, ~~Stadtrat-Lütgens~~,
Stadtrat Quade, Stadtrat Renger

Mitglieder der Ortsbeiräte Meimersdorf,
Mettenhof, Moorsee, Rönne, Russee,
Schilksee, Suchsdorf, Wellsee

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der
Ratsversammlung am 26. Oktober 1972

Die Niederschrift über die 31. Arbeitssitzung der Rats-
versammlung hat im Büro des Stadtpräsidenten ausgelegen.
Einwendungen wurden nicht erhoben, Damit ist die Nieder-
schrift genehmigt.

Zu Punkt 2a der Tagesordnung

DER STADTPRÄSIDENT

Kiel, den 8. November 1972

Geschäftliche Mitteilung

Herrn Dr. Hermann Kiehl wurde in der Ratssitzung am 26. Oktober der Preis zur Förderung der Wissenschaft verliehen. Er hat daraufhin das nachstehende Dankschreiben an die Stadtpräsidentin gerichtet :

"

Ochtrup, den 5. Nov. 1972

Sehr verehrte Frau Stadtpräsidentin!

Persönlich möchte ich Ihnen nochmals meinen herzlichsten Dank für alle Ihre Mühen übersenden. Bitte grüßen Sie unbekannterweise Ihre Stellvertreter und die Fraktionsvorsitzenden in der Kieler Ratsversammlung. Daß Sie den Nachmittag so nett gestaltet haben, davon zehre ich noch heute.

Mit herzlichem Gruß
auch von Frau und Tochter an Sie

Ihr

Dr. Hermann K i e h l "

- Kenntnis genommen -

Vom Magistrat und vom Oberbürgermeister liegen keine Geschäftlichen Mitteilungen vor.

Jung

3) Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 9. November 1972

Drucksache 321

Betr.: Bebauungsplan Nr. 306 - 3. Änderung -

B.E.: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 für das Baugebiet Holtenauer Straße Nr. 264-288/Sportplatzgelände entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen.

Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Begründung

Der Bauausschuß hatte am 4.12.1969 dem Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 zugestimmt. Dieser Entwurf hat vom 29.12.1969 - 29.1.1970 öffentlich ausgelegen.

Der Inhalt der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 ergibt sich aus dem aushängenden Plan und der dieser Vorlage beiliegenden Begründung.

Während der Auslegungsfrist wurden Bedenken und Anregungen zum Entwurf der o.a. Planänderung nicht vorgebracht.

Das Bauleitplanverfahren wurde nach Beendigung der öffentlichen Auslegung ausgesetzt, weil seinerzeit wegen der Mitrechnung des ersten Tages bei der Bemessung der Auslegungsfrist für den Planentwurf die Rechtsverbindlichkeit des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 306 angezweifelt wurde. Diese Zweifel sind durch die Entscheidung des Gemeinsamen Senats der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 6.7.1972 ausgeräumt worden. Danach ist bei der Berechnung der Auslegungsfrist der erste Tag mitzurechnen.

Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 kann jetzt fortgesetzt werden.

Der Bauausschuß hat am 2.11.1972 dem Antrage zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Kulenkampff
Stadtbaurat

S t a d t K i e l
Der Magistrat
Stadtplanungs- und Vermessungsamt

Kiel, den 21. November 1969

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 für das
Baugebiet Holtenauer Straße 264-288 - Sportplatzgelände

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 306 wird
verkleinert. Der herausgenommene Teil wird dem Geltungs-
bereich des Bebauungsplanes Nr. 407 zugeschlagen. Damit
ergibt sich eine bessere Lesbarkeit zusammenhängender
Planungen.

In Vertretung:

Kulenkampf
Stadtbaurat

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 9. November 1972

Drucksache 322

Betr.: Bebauungsplan Nr. 372 - 1. Änderung -

B.E.: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 372 für das Baugebiet Egerstraße/Landskroner Weg/Reichenberger Allee/Elmschenhagener Allee/Rüsterstraße wird zugestimmt.

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 372 weist in seinem Geltungsbereich eine Grünfläche aus. Durch diese im Jahre 1968 getroffene Festsetzung sollten für die Bevölkerung von Elmschenhagen-Süd Freiflächen zur Erholung bereitgestellt werden.

Als Zweckbestimmung für diese Grünfläche war festgelegt

Parkanlage
Liegewiese
Spielplatz.

Es wird nunmehr notwendig, für die Bevölkerung dieses Wohngebietes im Rahmen der zukünftigen Freizeitgestaltung und zur Erholung einen weiteren Sportplatz anzulegen.

Dieser soll innerhalb der bereits ausgewiesenen Grünfläche errichtet werden. Die benötigte Fläche soll in der 1. Änderung als Sportplatz ausgewiesen werden.

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 2.11.1972 dem Antrage zugestimmt.

Kulenkampff
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag
-- einstimmig --

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 9. November 1972

Drucksache 323

Betr.: Bebauungsplan Nr. 384 - 1. Änderung -

B.E.: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 384 für das Baugebiet Holtenauer Straße/Seeblick/südwestlich Bebauungsplan Nr. 133/südlich Bebauungsplan Nr. 306 wird zugestimmt.

Begründung

Bei der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 384, in dessen Geltungsbereich das Hochhaus am Seeblick gebaut worden ist, hatte die Eigentümerin des Grundstücks hinter Holtenauer Straße 264 (Flurstück 206), welches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 306 liegt, angeregt, für ihr Grundstück ähnliche Maßstäbe einer Verdichtung, wie sie im Bebauungsplan Nr. 384 festgesetzt ist, zugrunde zu legen. Die jetzige Ausnutzung ihres Grundstücks entspricht einer GRZ = 0.04.

Die Ratsversammlung hatte am 19.6.1969 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 beschlossen, um in dieser Planänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angeregte Verdichtung zu schaffen.

Bei der Bearbeitung des Entwurfs hat sich gezeigt, daß die Eintragung neuer Festsetzungen in die Urkunde die Lesbarkeit des Planes und damit die Rechtssicherheit erschweren würde.

Es wird daher vorgeschlagen, dieses Grundstück einschließlich des Grundstücks Holtenauer Straße 264 (Flurstück 205) aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 306 herauszunehmen und es dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 384 zuzuschlagen. In der 1. Änderung dieses Planes sollen dann die Festsetzungen für eine Verdichtung der Bebauung getroffen werden.

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 2.11.1972 dem Antrage zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Kulenkampff
Stadtbaurat

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 9. November 1972

Drucksache 324

Betr.: Bebauungsplan Nr. 427

B.E.: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: In dem Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 427 - Baugebiet Flensburger Straße/Projensdorfer Straße 170-190a/Bebauungsplan Nr. 186 - werden

- a) das Durchkreuzen der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 4/9 und 9/3 sowie
- b) die Berichtigung der Geschößflächenzahl 0,7 im allgemeinen Wohngebiet an der Nordgrenze des Geltungsbereiches in 0,5

als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlaß vom 22.8.1972 von dem Bebauungsplan Nr. 427 den wie folgt umgrenzten Teil vorweg genehmigt:

im Norden und Osten durch die Plangeltungsbereichsgrenze; im Süden durch die Plangeltungsbereichsgrenze bis zur westlichen Grenze der Bundesstraße 503; im Westen entlang der westlichen Grenze der Bundesstraße 503 und der Südgrenze der Auffahrt von der Projensdorfer Straße aus; weiterführend bis zur westlichen Plangeltungsbereichsgrenze sowie der westlichen nach Norden führenden Plangeltungsbereichsgrenze.

Der Teil des Bebauungsplanes Nr. 427, der durch diese Vorweggenehmigung nicht erfaßt wird (das südwestlich im Plangeltungsbereich gelegene allgemeine Wohn- und das Sondergebiet) wird nach Neubearbeitung dem Innenminister

erneut zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die o.a. Vorweggenehmigung ist mit der Auflage verbunden, die Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 4/9 und 9/5 zu durchkreuzen sowie die Geschosflächenzahl 0,7 im allgemeinen Wohngebiet an der Nordgrenze des Geltungsbereiches in 0,5 zu berichtigen. - Mit dem Durchkreuzen der bezeichneten Flurstücksgrenze soll kenntlich gemacht werden, daß die Aufhebung der alten Grenze zur Durchführung des hier geplanten Vorhabens notwendig ist. Mit der Änderung der Geschosflächenzahl wird ein Schreibfehler im Plan berichtigt.

Der Bauausschuß hat dem Antrage am 2.11.1972 zugestimmt.

Kulenkampff
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Zu Punkt 8. der Tagesordnung

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 9. November 1972

Drucksache 325

Betr.: Bebauungsplan Nr. 440 - 1. Änderung -

B.E.: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 440 für das Baugebiet Skandinaviendamm/Grenze des Hofholzes/alter Schießstand/Bundesautobahn wird zugestimmt.

Begründung

Bei Aufstellung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 529 hat es sich als zweckmäßig erwiesen, das Grundstück Am Wohld 40 (Flurstück 269/7) aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 440 herauszunehmen und es in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 529 einzubeziehen.

Damit werden alle Grundstücke nördlich der Straße Am Wohld, für die eine rückwärtige Bebauung vorgesehen werden soll, von einem einzigen Bebauungsplan erfaßt und die Planung in ihrem Zusammenhang besser lesbar.

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 2.11.1972 dem Antrage zugestimmt.

Kulenkampff
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Drucksache 315

Betr.: Zustimmung zu Wieder- bzw. Neuwahlen des Stadtwehrrführers, von Wehrrführern und deren Stellvertreter bei verschiedenen Wehren der Freiwilligen Feuerwehr Kiels

Berichterstatter: Stadtrat W u r b s

Antrag:

- a) der Wiederwahl des Stadtbrandmeisters Heinz S i e g m u n d , geb. 11. 12. 1915, zum Stadtwehrrführer des Stadtfeuerwehrverbandes Kiel,
- b) der Wiederwahl des Brandmeisters Werner Will, geb. 4. 6. 1919, zum Ortswehrrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Schilksee,
- c) der Wiederwahl des Oberbrandmeisters Paul Jäger, geb. 25. 12. 1921, zum Ortswehrrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Heimersdorf,
- d) der Neuwahl des Oberfeuerwehrmannes Heinz Harder, geb. 20. 4. 1924, zum stellvertretenden Ortswehrrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Heimersdorf,
- e) der Neuwahl des Oberlöschmeisters Benno Bendfeldt, geb. 4. 6. 1941, zum stellvertretenden Ortswehrrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Russee,

wird - vorbehaltlich der Bestätigung durch den Oberbürgermeister der Stadt Kiel - zugestimmt.

Begründung:

Auf der Mitgliederversammlung des Stadtfeuerwehrverbandes Kiel am 28. März 1972 wurde der Stadtbrandmeister Heinz Siegmund wiedergewählt.

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Schilksee am 7. Januar 1972 wurde der Brandmeister Werner Will wiedergewählt.

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Heimersdorf am 29. Januar 1972 wurde der Oberbrandmeister Paul Jäger wiedergewählt.

Auf der gleichen Mitgliederversammlung wurde der Oberfeuerwehrmann Heinz Harder zum stellvertretenden Ortswehrrführer gewählt. Ein offiziell von der Aufsichtsbehörde bestätigter Stellvertreter war bis dahin nicht vorhanden.

in Kiel-Russee

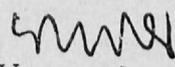
Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 10. Juli 1972 wurde der Oberlöschmeister Benno Bendfeldt gewählt, der Vorgänger hatte diesen Posten wegen Eintritt in eine Werkfeuerwehr niedergelegt.

Leistung, Vorbildung und Persönlichkeit aller Gewählten entsprechen den Anforderungen, die an ihr Amt gestellt werden.

Den Wahlen von e) bis d) hat der Ordnungsausschuß in seiner Sitzung vom 17. 4. 1972 der Wahl zu e) in seiner Sitzung vom 11. 9. 1972 zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —


(W u r b s)

Stadtrat

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Gesundheitsausschuß
Städtisches Krankenhaus

Kiel, den 10. Nov. 1972

Drucksache 330

Betrifft:

Krankenpflegevorschule der DRK-Anschar-
schwwesternschaft;

hier: Neufassung des Vertrages

Berichterstatter:

Stadträtin Dr. P o r t o f é e

Antrag:

Der beiliegende Vertrag zwischen dem Deutschen Roten Kreuz - Anschar-Schwestern- und Krankenhaus e.V., Kiel, und der Stadt Kiel über die Gewährung eines Zuschusses für die Krankenpflegevorschule des Deutschen Roten Kreuzes wird beschlossen.

Anlage:

1 Vertrag

B e g r ü n d u n g

Aufgrund eines Beschlusses der Ratsversammlung vom 23.4.1964 wurde zwischen dem Deutschen Roten Kreuz - Anschar-Schwestern- und Krankenhaus e.V. - und der Stadt Kiel über die Gewährung von städtischen Zuschüssen für den Ausbau der Krankenpflegevorschule des Deutschen Roten Kreuzes am 27.5./10.7.1964 ein Vertrag geschlossen.

Dieser Vertrag sieht u.a. die Zahlungen

- a) eines einmaligen Zuschusses für die Einrichtung der Vorschule in Höhe von 20.000 DM und
- b) eines laufenden Zuschusses von 4,-- DM je Vorschülerin und Ausbildungstag

vor.

Der Vertrag wurde unter der Bedingung geschlossen, daß sich auch das Land Schleswig-Holstein an den Kosten der Kranken-

pflgevorschule bis zu 30 % beteiligt. Diese Bedingung wurde erfüllt.

In dem Vertrag wurde weiterhin zugesagt, daß die Stadt den laufenden Zuschuß vom Beginn eines nächsten Jahres an erhöhen würde, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse so geändert haben, daß mit dem Zuschußbetrag nicht mehr ein Drittel der erforderlichen Selbstkosten der Einrichtungen gedeckt werden können.

Die DRK-Anscharschwesternschaft hat unter Beifügung einer Kostenrechnung der Vorschule gebeten, den Zuschuß von 4,-- DM auf 8,-- DM je Tag und Vorschülerin zu erhöhen. Nach der Abrechnung betragen die Kosten je Ausbildungstag 1966 DM 12,29 und 1971 DM 24,76. Eine Anhebung des laufenden Zuschusses auf 8,-- DM je Ausbildungstag und Schülerin erscheint danach gerechtfertigt.

Die Krankenpflegevorschule ist zur Zeit noch in dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke am Knooper Weg untergebracht. Sie soll in dem Neubau der Schwesternschaft am Kronshagener Weg voraussichtlich Ende dieses Jahres einziehen.

Der noch geltende Vertrag geht von der Unterbringung im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke aus. Die Miete hierfür wird vom Städtischen Krankenhaus bezahlt und mit 1,50 DM je Vorschülerin und Ausbildungstag auf den laufenden Zuschuß verrechnet. Diese Verrechnung muß, wenn die Vorschule ausgezogen ist, entfallen.

Es ist daher notwendig, den Vertrag zwischen der Anscharschwesternschaft und der Stadt neu zu fassen.

Das Rechts-, Kämmerei- und Rechnungsprüfungsamt haben gegen die Neufassung des anliegenden Vertrages keine Bedenken erhoben, die die Fortführung der Krankenpflegevorschule dem Mangel an ausgebildetem Pflegepersonal begegnen soll. Die sich aus der Änderung des Vertrages ergebenden Mehrkosten, die von der Anzahl der Vorschülerinnen abhängt, werden ca. 30.000 DM jährlich betragen.

Der Gesundheitsausschuß hat dem Antrage einstimmig zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Dr. Portofée
Stadträtin

V e r t r a g

zwischen

dem Deutschen Roten Kreuz - Anschar-Schwestern- und Krankenhaus e.V. Kiel - vertreten durch den Vorstand - im folgenden Anscharschwesternschaft genannt,

und

der Stadt Kiel - vertreten durch den Magistrat - im folgenden Stadt genannt.

§ 1

Die Bewerberinnen um Zulassung zum Besuch der Krankenpflege- oder Kinderkrankenpflegeschule müssen das 17. Lebensjahr vollendet haben. Da Schülerinnen bei ihrer Schulentlassung oft jünger sind, gehen sie für den Krankenpflegeberuf verloren. Zur Gewinnung solcher Bewerberinnen für den Pflegeberuf unterhält die Anscharschwesternschaft eine Krankenpflegevorschule.

§ 2

Die Anscharschwesternschaft verpflichtet sich, ihre Krankenpflegevorschule weiterhin zu betreiben, um mindestens laufend 30 Vorschülerinnen nach den Lehrplanrichtlinien der Landesregierung Schleswig-Holstein auszubilden.

§ 3

(1) Unter der Bedingung, daß sich auch das Land Schleswig-Holstein weiterhin an den Kosten der Krankenpflegevorschule bis zu 30 % beteiligt, verpflichtet sich die Stadt, einen laufenden Zuschuß von 8,-- DM - in Worten: "acht Deutsche Mark" - je Vorschülerin und Ausbildungstag zu zahlen.

(2) Der laufende Zuschuß wird vierteljährlich nachträglich aufgrund der von der Anscharschwesternschaft nachgewiesenen Ausbildungstage gezahlt.

§ 4

Die Anscharschwesternschaft wird im Städtischen Krankenhaus Kiel mindestens 40 % der aus den Vorschülerinnen nach der Ausbildung für die Schwesternschaft gewonnenen Krankenschwestern zusätzlich einsetzen.

§ 5

Die Stadt ist berechtigt, durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen der Krankenpflegevorschule zu prüfen, ob der von ihr gewährte Zuschuß zweckentsprechend verwendet wird. Die Anscharschwesternschaft verpflichtet sich, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Besichtigungen zu ermöglichen.

§ 6

(1) Bis zum 31. März eines jeden Jahres ist die Stadt über die durch die Vorschule im vergangenen Jahr entstandenen Selbstkosten zu unterrichten. Sie sagt zu, ihren laufenden Zuschuß (§ 3) vom Beginn des nächsten Rechnungsjahres an zu erhöhen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse so geändert haben, daß mit dem Zuschußbetrag nicht mehr $\frac{1}{3}$ der erforderlichen Selbstkosten der Vorschuleinrichtung gedeckt werden.

(2) Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr zum Ende eines Jahres durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden. Wird nicht oder nicht rechtzeitig gekündigt, so verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

(3) Dieser Vertrag tritt am 1.1.1973 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Vertrag vom 27.5./10.7.1964 außer Kraft.

Kiel, den

Für den Vorstand
der Anscharschwesternschaft

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Oberbürgermeister Stadträtin

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Gesundheitsausschuß
Städtisches Krankenhaus

Kiel, den 10. Nov. 1972

Drucksache Nr. 332

Betrifft: Schulgeldfreiheit an den Lehranstalten
für med.-techn. Assistentinnen und
Masseure an dem Städtischen Krankenhaus

Berichterstatter: Stadträtin Dr. P o r t o f é e

Antrag: Ab 1. Januar 1972 ist für den Besuch der
Lehranstalten für med.-techn. Assistentinnen
und für Masseure an dem Städtischen Kranken-
haus solange kein Schulgeld zu erheben, wie
das Land Schleswig-Holstein den dadurch ent-
stehenden Einnahmeausfall erstattet.

B e g r ü n d u n g

Nach dem Erlaß des Sozialministers des Landes Schleswig-Holstein vom 2.10.1972 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein S. 746) kann die Ausbildung folgender Heilhilfspersonen an den Ausbildungsstätten des Gesundheitswesens ab 1. Januar 1972 unentgeltlich erfolgen (Schulgeldfreiheit):

- A) Für med.-techn. Assistenten
- B) Für Krankengymnasten
- C) Für Masseure
- D) Für Desinfektoren

Die kommunalen und privaten Träger der Lehranstalten für Heilhilfspersonen erhalten als Ausgleich für den Ausfall an Schulgeld auf Antrag einen Abgeltungsbetrag aus Landesmitteln bis zur Höhe des nachgewiesenen und anerkannten Ausfalles, jedoch z.Z. nicht mehr als 90,-- DM pro Schüler und Monat. Der Antrag auf Erstattung ist jeweils zum 1. Juni und 10. Dezember eines jeden Jahres für das abgelaufene Halbjahr an den Sozialminister zu richten.

Dem Städtischen Krankenhaus sind die staatlich anerkannten Lehranstalten

- a) für med.-techn. Assistentinnen und
- b) für Masseure

angeschlossen. Das Schulgeld beträgt für die Teilnahme an den Lehrgängen zu a) 75,-- DM monatlich und zu b) 160,-- DM jährlich

Die Lehrgänge an der Lehranstalt für med.-techn. Assistentinnen werden gem. Beschluß der Ratsversammlung vom 26.10.1972 mit dem Beschluß vom 31.3.1974 eingestellt.

Da der Einnahmeverlust vom Land voll erstattet wird, bestehen gegen die rückwirkende Einführung der Schulgeldfreiheit ab 1.1.1972 keine Bedenken. Das Kämmerei- u. Rechnungsprüfungsamt haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Gesundheitsausschuß hat dem Antrage einstimmig zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Dr. Portofée
Stadträtin

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Schulausschuß
Schulamt

Kiel, den 10. November 1972

Drucksache Nr. 333

Betr.: Freiwillige Aufgabe gem. § 28 v GO
hier: Untersuchungsgebühren für Schülerinnen
der Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe

Berichtersteller: Stadtschulrat Dr. Lohmann

- Antrag: a) Das Schulamt übernimmt ab 1. 1. 1973 als freiwillige Leistung gem. § 28 v GO die Kosten für den bei den Schülerinnen der Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe durchzuführenden Hämagglutinationshemmtest zum Schutz der Gesundheit Schwangerer gegen Röteln.
- b) Im Entwurf des ordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1973 wird bei der Haushaltsstelle 2662/725 - ärztliche Untersuchungen - der mit 4.000,-- DM vorgesehene Ansatz um 3.000,-- DM auf 7.000,-- DM erhöht.

B e g r ü n d u n g

Nach dem gemeinsamen Erlaß des Kultusministers und des Innenministers vom 20. Oktober 1970 - Az.: KK - 2081 - IV 67 a - 321.1.27 - über den Schutz der Gesundheit Schwangerer gegen Röteln soll bei weiblichen Bediensteten im gebärfähigen Alter, die in Kinder- und Jugendgemeinschaftseinrichtungen pp. beschäftigt sind, ein Hämagglutinationshemmtest durchgeführt werden. Die Kosten für Landesbedienstete werden vom Land übernommen; für Bedienstete der Stadt Kiel trägt das Personalamt die beim Hygieneinstitut entstehenden Kosten von z.Z. 12,-- DM.

Nach Auffassung des Gesundheitsamtes ist der Erlaß auch auf die Schülerinnen der Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe auszudehnen, da sie im Rahmen ihres Praktikums in Kindergärten und Kinderheimen tätig werden. Das Gesundheitsamt fragt mit Schreiben vom 2. 11. 1972 an, ob zu den Kosten für die BSG-Untersuchungen auch die Kosten für diesen Test vom Schulamt übernommen werden oder ob die Schülerinnen selbst zur Kostentragung herangezogen werden sollen.

Bei der erstmaligen Bereitstellung der Mittel für die BSG-Untersuchungen im Rechnungsjahr 1965 war man davon ausgegangen, daß die Schülerinnen gem. Beschluß der Ratsversammlung von jeglichen Kosten (Lehrmittelfreiheit) freigehalten werden sollen. In diesem Rahmen sollten auch die Kosten für den Hämagglutinationshemmtest als freiwillige Leistung von der Stadt Kiel übernommen werden.

In Frage kommen ca. 250 Schülerinnen der Fachschule für Sozialpädagogik und der Berufsfachschule für Kinderpflegerinnen. Das sind zusätzliche Kosten von 3.000,-- DM jährlich (12,-- DM x 250). Für 1973 sind bereits 4.000,-- DM für BSG-Untersuchungen veranschlagt; der Ansatz ist auf 7.000,-- DM zu erhöhen.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 9.11.1972 einstimmig zugestimmt.



Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

Drucksache-Nr.: 334

Betr.: Instandsetzung des Büchereiautos;
hier: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Lohmann

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 351/674 - Unterhaltung des Büchereifahrzeuges - wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.000,-- DM zugestimmt. Die Ausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben in Höhe von 4.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 211/5115 - An das Land - Schulstellenbeitrag - .

B e g r ü n d u n g :

Nach einem von einer Reparaturwerkstatt eingeholten Kostenvoranschlag sind im wesentlichen folgende Arbeiten erforderlich:

- a) Entrosteten des gesamten Fahrzeuges
- b) Schweißen und Befestigen der Vorderkotflügel sowie der Motorhaube
- c) Erneuerung der seitlichen Blechverkleidungen
- d) Lackierung des gesamten Fahrzeuges

Der Kostenvoranschlag der Firma schließt mit einem Betrag von 6.997,22 DM ab. Das Stadtreinigungs- und Fuhramt hat die Notwendigkeit der Reparaturen bestätigt. Auf Vorschlag dieses Amtes wird es für vertretbar gehalten, daß die auszuwechselnden Blechteile statt angeschweißt lediglich aufgepunktet werden. Hierdurch kann der Reparaturaufwand um rd. 2.000,-- DM reduziert werden.

Da bei der Haushaltsstelle 351/674 noch rd. 1.000,-- DM zur Verfügung stehen, werden daher weitere 4.000,-- DM erforderlich.

Die Reparaturen sollen etwa Mitte Dezember 1972 ausgeführt werden. Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 9. Nov. 1972 zugestimmt.



Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Kiel, den 10. November 1972

Schulausschuß
Schulamt

Drucksache-Nr.: 335

Betr.: Volkshochschule;
hier: Leistung von überplanmäßigen Ausgaben

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Lohmann

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben:

- a) bei der Haushaltsstelle 353/6431 - Dozenten honorare - in Höhe von 5.600,-- DM,
- b) bei der Haushaltsstelle 353/716 - Unterrichtsmittel - in Höhe von 9.000,-- DM.

Der Gesamtbetrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 353/0713 - vom Land für lfd. Zwecke

B e g r ü n d u n g :

Mit Erlaß vom 18. September 1972 hat das Kultusministerium der Volkshochschule einen Landeszuschuß in Höhe von 26.000,-- DM, zweckgebunden für Grundstudienprogramme, Zertifikatskurse und experimentelle Arbeitsvorhaben, genehmigt.

Dieser Betrag wird nach einer Aufstellung der Volkshochschule in folgenden Beträge aufgeteilt:

- a) 5.600,-- DM bei der Haushaltsstelle 353/6431 - Dozenten honorare - Die Grundstudienprogramme sind ausgeweitet worden und benötigen ebenso wie das experimentelle Arbeitsvorhaben "Pädagogische Psychologie im Medienverbund" Honorarzahllungen, die über die ursprüngliche Planung hinausgehen.
- b) 9.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 353/716 - Unterrichtsmittel - Für die Arbeit mit Erwachsenen steht nur in geringem Umfang Unterrichtsmaterial in Form von Lehrbüchern, Filmen und Tonbändern zur Verfügung. Darüber hinaus ist eine Grundausstattung in den Kursen "Malen und Basteln", die jetzt auf alle Stadtteile ausgedehnt worden sind, erforderlich. Diese Angebote sind ohne Zweifel als experimentell zu bezeichnen und unterstützen den Unterricht in den Schulen.
- c) 11.400,-- DM bei der Haushaltsstelle 353/9800 - Inventar - Die Volkshochschule führt im naturwissenschaftlichen Bereich eine große Anzahl von Veranstaltungen durch, für die in den mitbenutzten Schulen nicht die entsprechenden technischen Geräte vorhanden sind. Darüber hinaus muß sie in einem sehr viel stärkeren Maß als früher Unterrichtsmittel herstellen.

Um die unter a) und b) aufgeführten Vorhaben durchführen zu können, bedarf es der Schaffung von haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Aufgrund der im Haushaltsplan 1972 enthaltenen Erläuterungen können die unter c) genannten Ausgaben in Höhe von 11.400,-- DM bereits jetzt ge-

leistet werden.

Der Schulausschuß hat diesem Antrag in seiner Sitzung am 9. 11. 1972 einstimmig zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Kiel, den 16. November 1972

Sozialausschuß
- Sozialamt -

Drucksache Nr. 336

Betr.: Mehrausgaben für Bürobedarf

Berichterstatter: Stadtrat L ü t g e n s

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 401/6311 - Bürobedarf -.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 410/211 - Ersatz von Leistungen außerhalb von Anstalten -.

Begründung

Die für das laufende Rechnungsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Bürobedarf in Höhe von 9.000,-- DM reichen nicht aus, um die für den Arbeitsablauf notwendigen Ausgaben leisten zu können. Bereits im vergangenen Rechnungsjahr mußten rd. 11.000,-- DM für diesen Zweck aufgewandt werden. In diesem Rechnungsjahr mußten darüber hinaus durch die Einführung der EDV neue zweckmäßigere Vordrucke in Auftrag gegeben werden, deren Druck allein über 2.000,-- DM gekostet hat. Ferner entstehen durch das Fotokopiergerät, das im Rahmen einer Schreibuntersuchung im Sozialamt zur Verfügung gestellt wurde, Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr durch eine größere Anzahl von Kopien in Höhe von rd. 600,-- DM. Insgesamt gesehen muß mit einer Ausgabe von zumindest 13.000,-- DM gerechnet werden, so daß eine überplanmäßige Ausgabe von 4.000,-- DM dringend erforderlich ist.

Der Sozialausschuß hat die Vorlage im Umlaufverfahren einstimmig genehmigt.

L. J.

Stellungnahme des Kämmereiamtes:

Das Kämmereiamt hat die o.a. Vorlage zur Kenntnis genommen. Die in der Begründung aufgeführten besonderen Verhältnisse im Sozialamt sind bereits anlässlich der Beratungen über den Haushaltsplan 1973 eindringlich von dort vorgetragen worden. Nur diese hier vorliegenden besonderen Verhältnisse vermögen das Kämmereiamt zu veranlassen, seine grundsätzlichen Bedenken gegen die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000 DM zurückzustellen.

Barow

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Kiel, den 9. Nov. 1972

Drucksache 318

Betr.: Entwässerungsanlagen im Fremdenverkehrsgebiet Falckenstein
- überplanmäßige Ausgabe -

Berichterstatter: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von
75.000,-- DM bei der Haushaltsstelle V 7021/1914
- Entwässerungsanlagen im Fremdenverkehrsgebiet Falcken-
stein - wird zugestimmt.
Die Ausgabe wird gedeckt durch eine gleich hohe Entnahme
aus der Erneuerungsrücklage.

Begründung:

Bei der Haushaltsstelle V 7021/1914 "Entwässerungsanlagen
im Fremdenverkehrsgebiet Falckenstein" waren für den Ausbau
der Schmutzwasserkanalisation, den Neubau einer Pumpstation
und den Umbau der Pumpstation Gruffkamp Mittel in Höhe von
920.000,-- DM bereitgestellt.
Bei der Bauausführung ergaben sich insbesondere bei der Wasser-
haltung im Strandbereich wesentlich höhere Aufwendungen, als bei
Aufstellung des Kostenanschlages vermutet werden konnte.
Durch eine notwendige Veränderung der Leitungstrasse gegenüber dem
Entwurf zur Erhaltung wertvollen Baumbestandes mußte eine
größere Leitungslänge mit großer Tiefenlage in Kauf genommen
werden. Die Mehraufwendungen werden mit 75.000,-- DM veran-
schlagt. Sie können aus verfügbaren Rücklagemitteln der
Stadtentwässerung finanziert werden.
Der Bauausschuß hat dem Antrage am 2.11.1972 zugestimmt.

Kulenkampff
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag
- einstimmig -

Kiel, den 6.11.1972

Drucksache 319

der Magistrat
Wirtschaftsausschuss
Schlachthofbetriebe

Betr.: Treiberkosten des Seegrenzschlachthofes - überplanmässige Ausgabe -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Bei der Haushaltsstelle
7263/715 - Treiberkosten -

wird einer überplanmässigen Ausgabe in Höhe von 35.000 DM zugestimmt.

Die Ausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 7263/130 Benutzungsgebühren,- entgelte.

B e g r ü n d u n g

Die Sauenschlachtungszahlen des Seegrenzschlachthofes haben sich wie folgt entwickelt:

1. Vierteljahr 1972	=	23.531 Stck.	
2. Vierteljahr 1972	=	25.922 Stck.	
3. Vierteljahr 1972	=	<u>32.645 Stck.</u>	= <u><u>82.098 Stck.</u></u>

Bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes 1972 konnten die Schlachtungszahlen Januar bis April mit 31.182 Sauen als Anhalt für eine erwartende optimistische Schlachtungszahl von 100.000 Sauen zugrunde gelegt werden. Auch bei einer Nachkalkulation durch Erhöhung der Treiberentgelte nach Vorliegen des Halbjahresergebnisses war noch eine Kalkulation zu den veranschlagten Mitteln gegeben. Im Monat September 1972 erreicht die Steigerung im 3. Vierteljahr ihren Höhepunkt mit 13.006 Sauenschlachtungen. Z.Zt. hält die hohe Schlachtungszahl mit 8.143 Sauen für die ersten 3 Wochen im Monat Oktober an, so dass damit gerechnet werden muss, dass eine Gesamtschlachtung von 120.000 Sauen bis Jahresende erreicht wird. Die Mehrkosten betragen an Treiberentgelt

$20.000 \times 1,50 \text{ DM} = \underline{35.000,-- \text{ DM}}$

Die Mehrkosten werden durch die Schlachtgebühren für 20.000 Tiere mit 1,50 DM gedeckt.

Der Kämmerer hat die Vorlage mitgezeichnet und der Wirtschaftsausschuss hat sie in seiner Sitzung am 2.11.1972 einstimmig beschlossen.

Beschluss: Nachtragshaushalt
- einstimmig -

R e n g e r

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Der Magistrat
olympische Segelwettbewerbe 1972

Kiel, den 15. November 1972

Drucksache Nr. 346.

- Betrifft: Verkauf von Restposten der Kataloge und Plakate der Olympia-Ausstellung "Mensch und Meer"
- Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer
- Antrag:
- a) Die Verkaufspreise für den Ausstellungskatalog und das Plakat DIN A0 mit Aufdruck werden neu festgesetzt.
- siehe Anlage -
 - b) Für den Verkauf der Ausstellungsplakate DIN A1 und DIN A2 mit Aufdruck und DIN A1 und DIN A2 ohne Aufdruck sind die auf der Anlage ausgewiesenen Preise zu erheben.
 - c) Die Verwaltung wird bevollmächtigt, bei Verhandlungen mit Wiederverkäufern und Werbebüros je nach Lage über die festgesetzten Preise hinaus weitere Verbilligungen anzubieten.

Begründung:

Für die Olympia-Ausstellung "Mensch und Meer", die am 24. September 1972 beendet war, hatten wir einen Ausstellungskatalog und Ausstellungsplakate (Entwurf Dali) verschiedener Größen herstellen lassen. Die kommerzielle Verbreitung des Plakates DIN A0 mit Aufdruck (Olympia-Ausstellung "Mensch und Meer" vom 10.5. bis 24.9.72) haben wir der Edition Olympia 1972 GmbH, München, im November 1971 übertragen. Wir haben uns vertraglich das Recht vorbehalten, für Werbe- und Repräsentationszwecke das Reproduktionsplakat DIN A0 unentgeltlich verbreiten zu dürfen.

Zur Zeit werden mit der Geschäftsführung der Edition Olympia Verhandlungen geführt mit dem Ziel, den Vertrag zum 31. Dezember d.J. zu lösen.

Nach Beendigung der Olympia-Ausstellung "Mensch und Meer" haben wir eine Bestandsaufnahme gemacht und festgestellt, daß noch 2.811 Kataloge in deutscher und 2.448 in englischer Fassung vorhanden sind.

Darüber hinaus sind

	ca.	1.200	Plakate	in	der	Größe	DIN	A0,
	"	80	"	"	"	"	"	A1 und
	"	500	"	"	"	"	"	A2 mit Aufdruck
und	"	2.800	"	"	"	"	"	A1 und
	"	1.200	"	"	"	"	"	A2 ohne Textedruck

vorhanden.

Während wir bei den DIN A0 Plakaten mit Aufdruck, wie bereits erwähnt, noch gebunden sind, können wir bei einem Verkauf der anderen Plakate frei entscheiden.

Es ist beabsichtigt, die Kataloge und Plakate zu stark herabgesetzten Preisen noch zu verkaufen. Die Kataloge, die bisher an den Kassen für 8,-- DM verkauft wurden, sollen jetzt für 4,-- DM + eines kostenlosen Exemplares des Plakats DIN A0 mit Eindruck angeboten werden. Wir gehen davon aus, daß bei dieser Regelung der Personenkreis, der noch an einem Katalog interessiert ist, sich zu einem Kauf entschließen wird und die, die an einem Plakat DIN A0 mit Eindruck interessiert sind, über diesen Weg an das Plakat herankommen.

Für den Verkauf der übrigen Plakate empfehlen wir,

bei DIN A1 mit Eindruck 3,-- DM, DIN A2 mit Eindruck 2,-- DM
und bei den Plakaten ohne Eindruck DIN A1 6,-- DM und DIN A2 4,-- DM
zu erheben.

Beim Versand der Kataloge und Plakate nach außerhalb müßte ein Zuschlag von 2,-- bzw. 4,-- DM für die Verpackung und für das Porto hinzugerechnet werden. Es handelt sich bei diesen Positionen um die reinen Selbstkosten.

Da nicht übersehen werden kann, inwieweit noch ein Interesse an diesen Restposten besteht und wieweit Interessierte bereit sind, auch diese stark ermäßigten Preise zu zahlen, müßte der Verwaltung die Vollmacht erteilt werden, die Preise, wenn sich herausstellen sollte, daß das Interesse nicht den Erwartungen entspricht, nach der Nachfrage zu gestalten. Auch müßte die Verwaltung bevollmächtigt werden, mit Wiederverkäufern und Werbebüros entsprechende Verbilligungen aushandeln zu dürfen.

Die Verkaufspreise für den Katalog und das Plakat DIN A0 mit Eindruck wurden vom Magistrat in der Sitzung am 14. Juni 1972 und von der Ratsversammlung am 29. Juni 1972 festgesetzt.

Beschluß: Nach Antrag
-- einstimmig --

B a n t z e r

Verkaufspreise

für die noch vorhandenen Kataloge und Plakate
der Olympia-Ausstellung "Mensch und Meer"

- | | |
|---|----------------------|
| 1) Ausstellungskatalog
plus kostenlose Überlassung
eines Plakates DIN A 0 mit Eindruck +) | 4, -- DM |
| 2) 1) Ausstellungsplakat DIN A 1 mit Eindruck
2) Ausstellungsplakat DIN A 2 mit Eindruck | 3, -- DM
2, -- DM |
| 3) 1) Ausstellungsplakat DIN A 1 ohne Eindruck
2) Ausstellungsplakat DIN A 2 ohne Eindruck | 6, -- DM
4, -- DM |

Beim Versand des Kataloges wird ein Zuschlag von 2, -- DM, beim Ver-
sand der Plakate ein Zuschlag von 4, -- DM erhoben.

+1) An den Kassen kostete der Katalog ohne Plakat 8, -- DM.

Das Plakat DIN A 0 mit Eindruck wird im Buch- und Kunsthandel für 12,50 DM
angeboten.

Zu Punkt 19 a der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 8. November 1972

Drucksache 337

An das
Büro des Stadtpräsidenten
h i e r

Betr.: Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion für die
Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.

Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 29.6.72 wurden von der SPD-Ratsherrenfraktion für die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht 20 Personen vorgeschlagen.

Es ist festgestellt worden, daß die Wählbarkeit aufgrund beruflicher Tätigkeit sowie nachträglicher Zurückziehung der Zusage aus gesundheitlichen Gründen bei zwei der vorgeschlagenen Personen zweifelhaft ist.

Die SPD-Ratsherrenfraktion schlägt daher vor, für

Herrn Karl Engelmann

Frau Ingeburg Müller, Hausfrau
23 Kiel 1, Michelsenstr. 18-20

Herrn Heinrich Wehser

Herrn Hermann Sade, Angestellter
(Stadtwerke)
23 Kiel 1, Schönwohlder Weg 22

zu wählen.

Z i m m e r m a n n

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —



RATSHERRN-FRAKTION

23 KIEL, den 15. Nov. 1972

Rathaus, Fraktionszimmer

Telefon 5941

Drucksache 338

An die
Frau Stadtpräsidentin

2300 K i e l

Rathaus

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin!

Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion schlage ich für die
Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Schleswig-
Holsteinischen Verwaltungsgericht

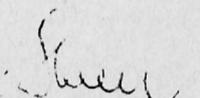
Frau Hannelore S i e v e r s , Hausfrau, Kiel 1, Wiesenweg 6

anstelle von

Frau Gisela M a r t e n s , Lehrerin, Kiel 1, Osloring 45

vor.

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —


(Hochheim)

Zu Punkt 20 der Tagesordnung

CDU-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 14. Nov. 1972

Drucksache 339

An die
Frau Stadtpräsidentin

2300 Kiel
Rathaus

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin!

Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur nächsten Ratsversammlung folgenden

A n t r a g :

Die Ratsversammlung möge beschließen,
das Verhalten von Herrn Stadtschulrat Dr. Lohmann
anlässlich der Eröffnung der Landesschülerwoche in
Kiel wird auf das schärfste mißbilligt.

B e g r ü n d u n g :

Die Landesschulsprecher der Gymnasien hatten zu einer Veranstaltung am 6. Nov. 1972 die Stadtpräsidentin und den Oberbürgermeister als Repräsentanten der Landeshauptstadt eingeladen. Die Frau Stadtpräsidentin hat am 24. Oktober 1972 den stellvertretenden Stadtpräsidenten, Eckhard Sauerbaum, gebeten, ihre Vertretung zu übernehmen. Der Oberbürgermeister hatte bereits am 13. Oktober Herrn Stadtschulrat Dr. Lohmann mit seiner Vertretung betraut.

Wie allgemein üblich ist, wird bei Repräsentationsaufgaben, die die Stadt Kiel bei Verbänden, Organisationen, Vereinen und dergleichen wahrzunehmen hat, vorher abgesprochen, wer die Grußworte der Stadt Kiel überbringt. Es war, als Herr stellvertretender Stadtpräsident Sauerbaum auf der Veranstaltung pünktlich erschien, bereits festgelegt, daß Stadtschulrat Dr. Lohmann diese Aufgabe übernehmen sollte.

In seinen Ausführungen überbrachte er mit keinem einzigen Wort Grüße der Ratsversammlung und des Magistrats der Stadt Kiel; stattdessen erging er sich in längeren Passagen in heftigen Angriffen gegenüber dem Kultusministerium und der Landesregierung. Damit mißbrauchte der Stadtschulrat in gröblichster Weise die ihm übertragene Aufgabe.

Dieses

Dieses Verhalten ist auf das schärfste zu mißbilligen.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, daß es unter gar keinen Umständen von der Ratsversammlung geduldet werden kann, daß ein Mitglied des Magistrats, das stellvertretend für die Ratsversammlung und die in ihr vertretenen beiden Fraktionen CDU und SPD Grußworte überbringen soll, in Verfälschung dieses eindeutigen Auftrages reine Parteipropaganda treibt. Dieses erschien um so bedenklicher, als Dr. Lohmann diese Polemik vor den Schülern und den Landesschulsprechern betrieb, die sicherlich vom Wesen der Demokratie damit einen denkbar schlechten Eindruck gewannen.

H o c h h e i m

Beschluß:

Abgelehnt mit 24 Stimmen gegen 16 Stimmen
bei 1 Stimmenthaltung

CDU-Ratsherren- Fraktion
=====

Drucksache 340

Große Anfrage zu Mettenhof

Wir fragen den Magistrat:

1. Wieviele Wohneinheiten werden bis 1976 gebaut werden?
2. Wie wird sich dadurch die Einwohnerzahl entwickeln?
3. Welche Altersstruktur wird Mettenhof haben?
4. Gibt es konkrete Pläne zur Gewerbeansiedlung?
5. Sind die infrastrukturellen Maßnahmen abgeschlossen?
6. Wenn nicht, welche Projekte sind bis 1976 vorgesehen?
7. Wieviele Schüler gibt es heute in wievielen Klassenräumen?
8. Ist die Schulraumkapazität voll ausgelastet?
9. Wie werden sich die Mettenhofer Schülerzahlen bis 1976 entwickeln?

Begründung:

Die Ratsversammlung hat die Verpflichtung, sich ständig besonders über die Entwicklung in neuen Stadtteilen zu informieren. Aus Planungsfehlern der Vergangenheit sollten Lehren für die Zukunft gezogen werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Rösser

gez. Diekelmann

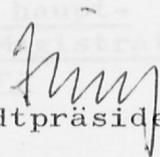
gez. Zimmer

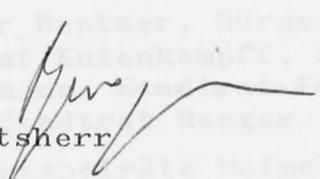
Stadtbaurat Kulenkampff beantwortet im Namen des Magistrats die Große Anfrage.

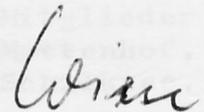
- Kenntnis genommen -

Verschiedenes

1. Stadtpräsidentin H i n z gibt den Termin der nächsten Rats-sitzung mit dem 7. Dezember bekannt und weist außerdem auf den Abend mit Kieler Bürgern am 8. Dezember d.Js., 19.30 Uhr, im Ratssaal hin.
2. Ratsherr D i e k e l m a n n fragt an, warum die Standort-frage für das Lager am Kuckucksberg erneut ins Gespräch ge-bracht wird, nachdem der Sozial- und auch der Bauausschuß einen Vorentwurf für dort zu errichtende Massivunterkünfte genehmigt haben.
Stadtrat Z i m m e r m a n n erwidert, daß inzwischen neue Gesichtspunkte aufgetreten sind und deshalb die Angelegen-heit erneut beraten werden müsse.
3. Ratsherr B e r g i e n stellt die Frage, ob Magistrat sich bereits damit befaßt hat, die Kieler Woche 1974 zu verlegen, weil zur gleichen Zeit die Fußballweltmeisterschaft durch-geführt wird.
O b e r b ü r g e r m e i s t e r antwortet, daß sich der Magistrat damit noch nicht befaßt habe.
4. Ratsherr Z i m m e r teilt mit, daß die Klimaanlage in der Schule Mettenhof III nicht ausreichend ist und somit nach mehreren Unterrichtsstunden ein Sauerstoffmangel spürbar werde.
Stadtbaurat K u l e n k a m p f f erwidert darauf, daß die Untersuchungen z.Zt. noch laufen.
5. Ratsherrin F r a n k e fragt den Magistrat, wie die mit Gdynia angeknüpften Verbindungen weiter ausgehau werden können.
O b e r b ü r g e r m e i s t e r erwidert darauf, daß eine Delegation der Stadt Gdynia und der Außenhandelskammer zur nächsten Kieler Woche eingeladen worden sind. Außerdem wird z.Zt. geprüft, ob die Stadt Gdynia sich auch mit einer Ausstellung in Kiel bekanntmachen wird.


Stadtpräsidentin


Ratsherr


Ratsherr
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 28. 11. 72

- Hauptamt -
- 1.) Widerspruch
- 2.) U.

Herrn Stadtrat
zurückgesandt.
Frau Stadtspräs. King

H. V.
Bürgermeister

1. Stadtratspräsidentin
Sitzung mit dem 7. Dezember bekannt und weist außerdem auf
den Abend des 7. Dezember bekannt und weist außerdem auf
am 19.30 Uhr

2. Ratsfrau
Frage für die
bracht wird, nachdem der Sozial- und auch der Bauausschuss
einen Vorentwurf für dort zu errichtende Massivunterkünfte
genehmigt haben.
Stadtrat 2 i m e r n e r n erwirbt, das inzwischen neue
Gesichtspunkte aufgetreten sind und deshalb die Angelegen-
heit erneut beraten werden müsse.

3. Ratsfrau
bereits damit befaßt hat, die Kieler Woche 1974 zu verlegen,
weil zur gleichen Zeit die Fußballweltmeisterschaft durch-
geführt wird.
O b e r b ü r g e r m e i s t e r antwortet, daß sich der
Magistrat damit noch nicht befaßt habe.

4. Ratsfrau
Ratsfrau 2 i m e r n e r n teilt mit, daß die Klimaanlage in der
Schule Mottentop III nicht ausreicht ist und somit noch
mehreren Unterrichtsstunden ein Sauerstoffmangel spürbar
werde.
Stadtbaurat K u l e n k a m p f erwirbt darauf, daß die
Untersuchungen z. Zt. noch laufen.

5. Ratsfrau
Ratsfrau 2 i m e r n e r n fragt den Magistrat, wie die mit
Göynia angeknüpften Verbindungen weiter ausgebaut werden
können.
O b e r b ü r g e r m e i s t e r erwirbt darauf, daß
eine Delegation der Stadt Göynia und der Außenhandelskammer
zur nächsten Kieler Woche eingeladen worden sind. Außerdem
wird z. Zt. geprüft, ob die Stadt Göynia sich auch mit einer
Ausstellung in Kiel bekanntmachen wird.

Ratsfrau

Stadtratspräsidentin

Ratsfrau
(Schriftführer)

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 23. November 1972

-Nichtöffentliche Sitzung-

Beginn: 16.39 Uhr Ende: 17.03 Uhr

Sitzungsunterbrechung: ---

Vorsitzender: Stadtpräsidentin H i n z

1. Schriftführer: Ratsherr Wiese
2. Schriftführer: Ratsherr Bergien

Anwesend: Stadträte: Fuhrmann, Hochheim, ~~Johanning~~, Marschner, Neumann, Ohmsen, Frau Dr. Portofée, ~~Wollschlaeger~~, Wurbs, Zimmermann

Ratsherren: Bergien, Dr. Boese, Diekelmann, Frau Franke, Gallinat, Gerlach, Grunert, Hansen, Hänslar, Ipsen, ~~Jensen~~, Frau Kade, Kähler, ~~Knaupe~~, Leps, ~~Lorenz~~, Lüth, Dr. Moll, Müller, Dr. Müller, Olsson, ~~Rösser~~, Sauerbaum, Schagen, Schilling, Graf von Schlieben, Schumann, Schunck, Prof. Dr. Schütze, Frau Simonis, Steinert, Steputat, Frau Voss, Frau Wallbaum, Wiese, Will, Zimmer, ~~Zöllkau~~

Es fehlen Stadträte Johanning u. Wollschlaeger
entschuldigt: Ratsherren: Jensen, Knaupe, Lorenz, Rösser, Zöllkau

Es fehlen ---
unentschuldigt:

Anwesende haupt-
amtliche Magistrats-
mitglieder: Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Barow, Stadtbaurat Kulenkampff, Stadtschulrat Dr. Lohmann, ~~Stadtrat-Lütgens~~, Stadtrat Quade, Stadtrat Renger

Mitglieder der Ortsbeiräte Meimersdorf, Mettenhof, Moorsee, Rönne, Russee, Schilksee, Suchsdorf, Wellsee

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Je eine Abschrift der Kurzniederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 23. November 1972 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung

- 2) Auszüge erhalten:

Von	Punkt	4	der	Niederschrift	61	z. K. u. w. V.
"	"	5	"	"	61	z. K. u. w. V.
"	"	6	"	"	61	z. K. u. w. V.
"	"	7	"	"	61	z. K. u. w. V.
"	"	8	"	"	61	z. K. u. w. V.
"	"	9	"	"	13	z. K. u. w. V.
"	"	10	"	"	52	z. K. u. w. V.
"	"	11	"	"	52	z. K. u. w. V.
"	"	12	"	"	20	z. K. u. w. V.
"	"	13	"	"	10	z. K. u. w. V.
"	"	14	"	"	10	z. K. u. w. V.
"	"	15	"	"	40	z. K. u. w. V.
"	"	16	"	"	66	z. K. u. w. V.
"	"	17	"	"	70	z. K. u. w. V.
"	"	18	"	"	07	z. K. u. w. V.
"	"	19 a	"	"	04	z. K. u. w. V.
"	"	19 b	"	"	04	z. K. u. w. V.
"	"	20	"	"	01	z. K.
"	"	21	"	"	61	z. K.
"	"	22. 2.	"	"	a) 40	z. K.
					b) 60	z. K.
"	"	22. 3.	"	"	05	z. K.
"	"	22. 4.	"	"	20	z. K.
"	"	22. 5.	"	"	20	z. K.

Nichtöffentliche Sitzung

Von	Punkt	1	der	Niederschrift	Büro	Stadtpräsident z. K.
"	"	2	"	"	01	z. K. u. w. V.
"	"	3	"	"	70	z. K. u. w. V.
"	"	4	"	"	90	z. K. u. w. V.
"	"	5	"	"	90	z. K. u. w. V.
"	"	6	"	"	92	z. K. u. w. V.
"	"	7	"	"	Büro	Stadtpräsident z. K. u. w. V.

3) Z.d.A.

Im Auftrage:

SITZUNG

des Magistrats vom
der Ratsversammlung vom 23. Nov. 1972

Einen Auszug der ^{mit} Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Bür des Stadtpräsidenten	Punkt: 1 Abs 1	Künne 30/M
Rechnungsprüfungsausschuss	Punkt: 1 Abs 1	
61	Punkt: 4, 5, 6, 7, 8, 21	Andreas 30.11.72
13 Saal	Punkt: 9	20/11.72
52	Punkt: 10, 11	Markgraf 29.11/72
20	Punkt: 12, 22.4, 22.5	Koppe 30/M.
10	Punkt: 13, 14	Hauschildt
40	Punkt: 15, 22.2	Krause 29/M
66	Punkt: 16	Philipp
70	Punkt: 17	
07	Punkt: 18	Teller 30/M
04	Punkt: 19, 19.6	Künne 30/M.

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum

Punkt:

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 23. November 1972

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.37 Uhr

Sitzungsunterbrechung: Keine

Anwesend: Stadtpräsidentin Hinz

Stadträte: Fuhrmann, Hochheim, Marschner, Neumann,
Ohmsen, Frau Dr. Portofée, Wurbs, Zimmermann

Ratsherren: Bergien, Dr. Boese, Diekelmann, Frau Franke,
Gallinat, Gerlach, Grunert, Hansen, Hänslar,
Ipsen, Frau Kade, Kähler, Leps, Lüth, Dr. Moll,
Müller, Dr. Müller, Olsson, Sauerbaum, Schagen,
Schilling, Graf von Schlieben, Schumann, Schunck,
Prof. Dr. Schütze, Frau Simonis, Steinert, Steputat,
Frau Voss, Frau Wallbaum, Wiese, Will, Zimmer

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Johanning und Wollschlaeger,
Ratsherren Jensen, Knaupe, Lorenz, Rösser,
Zöllkau

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Oberbürgermeister Bantzer,
Bürgermeister Barow, Stadtbaurat Kulenkampff, Stadt-
schulrat Dr. Lohmann, Stadträte Quade und Renger

Außerdem sind anwesend: Mitglieder der Ortsbeiräte Meimersdorf,
Mettenhof, Moorsee, Rönne, Russee, Schilksee,
Suchsdorf, Wellsee

Vorsitzender: Stadtpräsidentin Hinz

Schriftführer: Ratsherr Wiese, Ratsherr Bergien

Die Niederschrift
wurde gefertigt von: Stadtoberinspektor Böttner

- - -

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Oktober 1972

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Oktober 1972 werden keine Bedenken erhoben; damit ist sie genehmigt.

- 2) Geschäftliche Mitteilungen

- a) des Stadtpräsidenten

1. Dankschreiben des Trägers des Preises zur Förderung der Wissenschaft Dr. Hermann Kiehl

- Kenntnis genommen; ein Abdruck des allen Mitgliedern der Ratsversammlung vorliegenden Dankschreibens des Herrn Dr. Kiehl ist in den dieser Niederschrift vorgehefteten Sitzungsunterlagen enthalten. -

- b) des Oberbürgermeisters und des Magistrats

- Es liegen keine Mitteilungen vor -

- 3) Fragestunde

- Es liegen keine Anfragen vor -

- 4) Betreff: Bebauungsplan Nr. 306 für das Baugebiet Holtenauer Straße Nr. 264-288/Sportplatzgelände

- Drs. 321 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 für das Baugebiet Holtenauer Straße Nr. 264-288/Sportplatzgelände entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen.

Stadtbaurat K u l e n k a m p f f begründet die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

5) Betreff: Bebauungsplan Nr. 372 für das Baugebiet Egerstraße/Landskroner Weg/Reichenberger Allee/Elmschenhagener Allee/Rüsterstraße

- Drs. 322 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 372 für das Baugebiet Egerstraße/Landskroner Weg/Reichenberger Allee/Elmschenhagener Allee/Rüsterstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat K u l e n k a m p f f begründet die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

6) Betreff: Bebauungsplan Nr. 384 für das Baugebiet Holtenuauer Straße/Seeblick/südwestlich Bebauungsplan Nr. 133/südlich Bebauungsplan Nr. 306

- Drs. 323 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 384 für das Baugebiet Holtenuauer Straße/Seeblick/südwestlich Bebauungsplan Nr. 133/südlich Bebauungsplan Nr. 306 wird zugestimmt.

Stadtbaurat K u l e n k a m p f f begründet die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

7) Betreff: Bebauungsplan Nr. 427 für das Baugebiet Flensburger Straße/Projensdorfer Straße 170 - 190 a/
Bebauungsplan Nr. 186 - Drs. 324 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: In dem Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 427 - Baugebiet Flensburger Straße/Projensdorfer Straße 170 - 190 a/Bebauungsplan Nr. 186 - werden

- a) das Durchkreuzen der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 4/9 und 9/3 sowie
- b) die Berichtigung der Geschößflächenzahl 0,7 im allgemeinen Wohngebiet an der Nordgrenze des Geltungsbereiches in 0,5

als Satzung beschlossen.

Stadtbaurat K u l e n k a m p f f begründet die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

8) Betreff: Bebauungsplan Nr. 440 für das Baugebiet Skandina-
viendamm/Grenze des Hofholzes/alter Schießstand/
Bundesautobahn - Drs. 325 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 440 für das Baugebiet Skandinaviendamm/
Grenze des Hofholzes/alter Schießstand/Bundesauto-
bahn wird zugestimmt.

Nachdem Stadtbaurat K u l e n k a m p f f die Vorlage begründet hat, bittet Ratsherr S t e i n e r t - wie bisher üblich - zur Information der Mitglieder der Ratsversammlung auch künftighin die Pläne zur Beratung anstehender Bebauungspläne im Ratssaal auszuhängen.

10) Stadtbaurat K u l e n k a m p f f weist hierauf eingehend darauf hin, daß dieses heute irrtümlich unterblieben ist.

Beschluß: Nach Antrag

Antrag:

- 9) Betreff: Zustimmung zu Wieder- bzw. Neuwahlen des Stadtwehrführers, von Wehrführern und deren Stellvertreter bei verschiedenen Wehren der Freiwilligen Feuerwehr Kiels

- Drs. 315 -

Berichterstatter: Stadtrat Wurbs

Antrag:

- a) Der Wiederwahl des Stadtbrandmeisters Heinz Siegmund, geb. 11. 12. 1915, zum Stadtwehrführer des Stadtfeuerwehrverbandes Kiel,
- b) der Wiederwahl des Brandmeisters Werner Will, geb. 4. 6. 1919, zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Schilksee,
- c) der Wiederwahl des Oberbrandmeisters Paul Jäger, geb. 25. 12. 1921, zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Meimersdorf,
- d) der Neuwahl des Oberfeuerwehrmannes Heinz Harder, geb. 20. 4. 1924, zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Meimersdorf,
- e) der Neuwahl des Oberlöschmeisters Benno Bendfeldt, geb. 4. 6. 1941, zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Russee,

wird - vorbehaltlich der Bestätigung durch den Oberbürgermeister der Stadt Kiel - zugestimmt.

Stadtrat W u r b s verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

Berichterstatter:

10) Betreff: Krankenpflegevorschule der DRK-Anschar-
schwwesterschaft - Drs. 330 -

Berichterstatter: Stadträtin Dr. Portofée

Antrag: Der beiliegende Vertrag zwischen dem Deutschen Roten Kreuz - Anschar-Schwwestern- und Krankenhaus e. V., Kiel, und der Stadt Kiel über die Gewährung eines Zuschusses für die Krankenpflegevorschule des Deutschen Roten Kreuzes wird beschlossen.

Stadträtin Dr. P o r t o f é e verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

11) Betreff: Schulgeldfreiheit an den Lehranstalten für med.-
techn. Assistentinnen und Masseure am Städtischen
Krankenhaus - Drs. 332 -

Berichterstatter: Stadträtin Dr. Portofée

Antrag: Ab 1. Januar 1972 ist für den Besuch der Lehranstalten für med.-techn. Assistentinnen und für Masseure an dem Städtischen Krankenhaus solange kein Schulgeld zu erheben, wie das Land Schleswig-Holstein den dadurch entstehenden Einnahmeausfall erstattet.

Stadträtin Dr. P o r t o f é e verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

12) Betreff: Untersuchungsgebühren für Schülerinnen der Städtischen Bildungsanstalt für Frauenberufe - Drs. 333 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Lohmann

Antrag:

- a) Das Schulamt übernimmt ab 1. 1. 1973 als freiwillige Leistung gem. § 28 v GO die Kosten für den bei den Schülerinnen der Städtischen Bildungsanstalt für Frauenberufe durchzuführenden Hämagglutinationshemmtest zum Schutz der Gesundheit Schwangerer gegen Röteln.
- b) Im Entwurf des ordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1973 wird bei der Haushaltsstelle 2662/725 - ärztliche Untersuchungen - der mit 4.000, -- DM vorgesehene Ansatz um 3.000, -- DM auf 7.000, -- DM erhöht.

Stadtschulrat Dr. L o h m a n n verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

13)

Betreff:

Instandsetzung eines Büchereiautos
- überplanmäßige Ausgabe -

- Drs. 334 -

Berichterstatter:

Stadtschulrat Dr. Lohmann

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 351/674 - Unterhaltung des Büchereifahrzeuges - wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.000, - DM zugestimmt. Die Ausgabe wird gedeckt durch Minderungen in Höhe von 4.000, - DM bei der Haushaltsstelle 211/5115 - An das Land - Schulstellenbeitrag -.

Stadtschulrat Dr. L o h m a n n verweist auf die Vorlage.

Beschluß:

Nach Antrag

14) Betreff: Volkshochschule - überplanmäßige Ausgaben - - Drs. 335 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Lohmann

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben:

- a) bei der Haushaltsstelle 353/6431 - Dozenten-honorare - in Höhe von 5.600,- DM,
- b) bei der Haushaltsstelle 353/716 - Unterrichtsmittel - in Höhe von 9.000,- DM.

Der Gesamtbetrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 353/0713 - vom Land für lfd. Zwecke -.

Stadtschulrat Dr. L o h m a n n verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

15) Betreff: Bürobedarf des Sozialamtes - überplanmäßige Ausgabe - - Drs. 336 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.000,- DM bei der Haushaltsstelle 401/6311 - Bürobedarf -.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 410/211 - Ersatz von Leistungen außerhalb von Anstalten -.

In Vertretung des heute nicht anwesenden Fachdezernenten verweist Stadtrat Q u a d e auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

- 16) Betreff: Entwässerungsanlagen im Fremdenverkehrsgebiet Falckenstein
- überplanmäßige Ausgabe -

- Drs. 318 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.000, -- DM bei der Haushaltsstelle V 7021/1914 - Entwässerungsanlagen im Fremdenverkehrsgebiet Falckenstein - wird zugestimmt.

Die Ausgabe wird gedeckt durch eine gleich hohe Entnahme aus der Erneuerungsrücklage.

Nachdem Stadtbaurat **K u l e n k a m p f f** auf die Vorlage verwiesen hat, plädiert Stadtrat **Z i m m e r m a n n** für eine Weiterentwicklung dieses Naherholungsgebietes.

Beschluß: Nach Antrag

- 17) Betreff: Treiberkosten des Seegrenzschlachthofes
- überplanmäßige Ausgabe -

- Drs. 319 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 7263/715 - Treiberkosten - wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 35.000,- DM zugestimmt.

Die Ausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 7263/130 Benutzungsgebühren, -entgelte.

Stadtrat **R e n g e r** verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

- 18) Betreff: Verkauf von Restposten der Kataloge und Plakate der Olympiausstellung "Mensch und Meer"

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

- Antrag:
- a) Die Verkaufspreise für den Ausstellungskatalog und das Plakat DIN A0 mit Aufdruck werden neu festgesetzt.
- siehe Anlage -
 - b) Für den Verkauf der Ausstellungsplakate DIN A1 und DIN A2 mit Aufdruck und DIN A1 und DIN A2 ohne Aufdruck sind die auf der Anlage ausgewiesenen Preise zu erheben.
 - c) Die Verwaltung wird bevollmächtigt, bei Verhandlungen mit Wiederverkäufern und Werbebüros je nach Lage über die festgesetzten Preise hinaus weitere Verbilligungen anzubieten.

Oberbürgermeister B a n t z e r verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

- 19) Betreff: Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht

Hierzu liegen folgende Anträge vor :

- a) Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion

- Drs. 337 -

In Abänderung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 29. Juni 1972 schlägt die SPD-Ratsherrenfraktion für die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht vor, für

Herrn Karl Engelmann Frau Ingeburg Müller, Hausfrau
23 Kiel 1, Michelsenstr. 18-20

Herrn Heinrich Wehser Herrn Hermann Sade, Angestellter
(Stadtwerke)
23 Kiel 1, Schönwohlder Weg 22

zu wählen.

b) Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion

- Drs. 338 -

"Namens der CDU-Ratsherrenfraktion schlage ich für die Wahl
der ehrenamtlichen Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen
Verwaltungsgericht

Frau Hannelore Sievers, Hausfrau, Kiel 1, Wiesenweg 6
anstelle von

Frau Gisela Martens, Lehrerin, Kiel 1, Osloring 45

vor.

Hochheim"

Beschluß: Zu a) und b) Nach Antrag

20)

Betreff:

Mißbilligungsantrag gegen Stadtschulrat
Dr. Lohmann

- Drs. 339 -

Hierzu liegt folgender Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion vor:

"Das Verhalten von Herrn Stadtschulrat Dr. Lohmann an-
läßlich der Eröffnung der Landesschülerwoche in Kiel wird
auf das schärfste mißbilligt."

Für die CDU-Ratsherrenfraktion begründet Ratsherr Sa u e r b a u m
diesen Mißbilligungsantrag. Als Vertreter der Stadtpräsidentin habe er
am 6. November 1972 an einer Veranstaltung der Landesschulsprecher
der Gymnasien teilgenommen. Vertreter des ebenfalls zu dieser Ver-
anstaltung eingeladenen Oberbürgermeisters sei Stadtschulrat Dr.
Lohmann gewesen. Wie bereits in der schriftlichen Begründung zu dem
vorliegenden Antrag dargelegt, sollte Stadtschulrat Dr. Lohmann die
Repräsentationsaufgabe der Landeshauptstadt übernehmen. In seinen Aus-

führungen dann überbrachte jedoch das Magistratsmitglied mit keinem Hinweis Grußworte der Stadt Kiel, sondern erging sich in heftigen Angriffen gegenüber dem Kultusministerium und der Landesregierung. Damit habe er ganz offensichtlich in gröblichster Weise die ihm übertragene Funktion mißbraucht. Es könne einfach nicht angehen, daß ein Vertreter des Magistrats, der gleichzeitig stellvertretend für die Ratsversammlung handeln sollte, in Verkennung der elementaren Vorschriften der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung sich so aufführt. Offenbar habe der Stadtschulrat weder vor noch nach seiner Wahl zum Magistratsmitglied die Gemeindeordnung gelesen. Diesen Vorwurf könne er, Ratsherr Sauerbaum, ihm nicht ersparen. Es schade einfach dem Ansehen der Stadt Kiel, wenn jemand sich so verhalte. Diese Angelegenheit sollte daher nicht so ohne weiteres übergangen werden.

Stadtrat **Z i m m e r m a n n**, Vorsitzender der SPD-Ratsherrenfraktion, bedauert zwar die Formalie, daß Stadtschulrat Dr. Lohmann während der Veranstaltung keine Grüße des Magistrats und der Ratsversammlung überbracht hat, kann im übrigen aber hinter diesem Antrag der Minderheitsfraktion keinen konkreten Grund für eine Mißbilligung erkennen. Diese Sache sollte und könnte auf keinen Fall dazu benutzt werden, einen derartigen Antrag durchzubringen. Er frage sich in diesem Zusammenhang überhaupt nach dem Sinn einer städtischen Repräsentanz; denn wenn schon immer von Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit gesprochen werde, so schließe dieser seiner Ansicht auch die freie Meinungsäußerung eines jeden Mitgliedes des Magistrats und der Stadtvertretung ein. In diesem Zusammenhang möchte er nur auf viele politische Reden von CDU-Landesministern vor der Wahl hinweisen, wo auch nicht unbedingt nur Grußworte überbracht worden sind. Insofern könne er sich nur fragen: Habe denn eine CDU-geführte Landesregierung andere Rechte als eine von der SPD geleitete Landeshauptstadt?

Diesen letzten Ausführungen hält jedoch Ratsherr **Z i m m e r** entgegen, daß man eine Landesregierung nicht mit einer Stadt vergleichen könne. Die Landesregierung repräsentiere nur einer Partei, während der Magistrat der Landeshauptstadt aus Mitgliedern zweier Parteien bestehe. Dieses müsse man unterscheiden. Stadtschulrat Dr. Lohmann sei daher nicht berechtigt gewesen, auch für den Teil der Vertreter zu sprechen, die Mitglied der christlich-demokratischen Union seien. Im übrigen aber würden auch sie über derartige Dinge hinwegsehen, wenn diese nicht stets und ständig vom Stadtschulrat verletzt werden. Diese Ausführungen des Schulrates vor den Landesschulsprechern seien wieder einmal ganz kennzeichnend für dessen Amtsführungsstil gewesen.

Und auch Ratsherr **S a u e r b a u m** kann nicht verstehen, daß Stadtrat Zimmermann nicht zur Kenntnis nehmen will, daß hier zwei verschiedene Rechtsgrundlagen bestehen. Land und Kommunalverwaltung seien nun ein-

mal etwas anders. In dem Moment, wo jemand als Vertreter des Magistrats und des Stadtparlaments auftritt, habe er nicht mehr das Recht, seine eigene Meinung zu äußern. Wenn der Fraktionssprecher der SPD-Ratsherrenfraktion dieses aber nicht zur Kenntnis nehmen wolle, so unterstreiche das nur die bisher erhobene Behauptung, daß die SPD die Magistratsverfassung zu ihren Gunsten auslegt.

Ratsherr Dr. M o l l betont dann noch einmal, daß seine Fraktionsfreunde sich an die Verfassung halten und diese heißt: Gemeindeordnung.

In seinen abschließenden Worten empfindet Stadtschulrat Dr. L o h m a n n die Ausführungen der Redner der CDU-Ratsherrenfraktion als bedauerlich. Zumindest in den Ausführungen des Ratsherrn Zimmer habe er nichts von Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit gespürt. Er meine, daß sich jemand nur dann konkret zur Sache äußern sollte, wenn er an dieser Veranstaltung teilgenommen hat. Dieses sei aber bei Ratsherr Zimmer nicht der Fall gewesen.

Beschluß: Der Antrag wird mit 24 gegen 16 Stimmen bei einer Stimmenthaltung (Prof. Dr. Schütze) abgelehnt.

21) Betreff: Mettenhof - Drs. 340 -

Hierzu liegt folgende Große Anfrage der CDU-Ratsherrenfraktion vor:

- 1) Wieviele Wohneinheiten werden bis 1976 gebaut werden?
- 2) Wie wird sich dadurch die Einwohnerzahl entwickeln?
- 3) Welche Altersstruktur wird Mettenhof haben?
- 4) Gibt es konkrete Pläne zur Gewerbeansiedlung?
- 5) Sind die infrastrukturellen Maßnahmen abgeschlossen?

- 6) Wenn nicht, welche Projekte sind bis 1976 vorgesehen?
- 7) Wieviele Schüler gibt es heute in wievielen Klassenräumen?
- 8) Ist die Schulraumkapazität voll ausgelastet?
- 9) Wie werden sich die Mettenhofer Schülerzahlen bis 1976 entwickeln?

In seiner Begründung zu den Fragen der Großen Anfrage betont Ratsherr **D i e k e l m a n n** die Verpflichtung der Ratsversammlung, sich ständig besonders über die Entwicklung in neuen Stadtteilen zu informieren. Aus Planungsfehlern der Vergangenheit sollten Lehren für die Zukunft gezogen werden; daher die Große Anfrage. So vermisse seine Fraktion einen auf den neuesten Stand gebrachten Stadtentwicklungsplan. Eine mittelfristige Finanzplanung aber könne nur Gültigkeit besitzen, wenn richtige Daten vorgelegt würden. Diese Daten seien für neue Stadtteile notwendiger denn je. Man könne es sich einfach nicht leisten, auch nur einen Pfennig fehlauszugeben. Bedenklich erscheine es, daß große Wohnungsbaugesellschaften immer mehr die Planungshoheit der Stadt in Frage stellten. Die Antworten auf die von seiner Fraktion gestellten Fragen sollten jedem Mitglied der Ratsversammlung die Möglichkeit geben, objektive Entscheidungen zu treffen.

Daraufhin beantwortet Stadtbaurat **K u l e n k a m p f f** die Große Anfrage wie in Anlage 1 zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

Nach kurzen Ausführungen des Ratsherrn **Schunck**, der sich erfreut zeigt, daß jetzt auch die CDU-Ratsherrenfraktion ihre künftigen Entscheidungen, von einer realistischen Zahlenbasis ausgehend, treffen will, erkennt Stadtrat **F u h r m a n n** dankbar das Bemühen der Stadt an, Mettenhof zu dem gemacht zu haben, was es heute darstelle. In den letzten Jahren habe dieser Stadtteil durchaus den Anschluß an andere Stadtteile gefunden.

Auch Ratsherr **Z i m m e r** dankt für die Information, hat jedoch - unter Hinweis auf frühere Fehlprognosen - hinsichtlich der Entwicklung der Mettenhofer Schülerzahlen erhebliche Bedenken.

Und Stadtrat **H o c h h e i m** weist im Verlaufe der weiteren Aussprache auf die offensichtlich doch notwendige Große Anfrage hin, deren Antworten man sorgfältig prüfen wird.

- Kenntnis genommen -

22) Verschiedenes

a) Nächste Sitzung der Ratsversammlung

Stadtpräsidentin H i n z erinnert daran, daß die nächste Sitzung der Ratsversammlung am 7. Dezember 1972 sein wird. In dieser Sitzung würden vornehmlich die anstehenden Satzungen, Gebührensatzungen und Entgeltsordnungen behandelt, die den Mitgliedern der Ratsversammlung vorweg zum Teil noch heute vorgelegt werden.

- Kenntnis genommen -

b) Abend mit Kieler Bürgern

Stadtpräsidentin H i n z erinnert an den für Freitag, dem 8. Dezember 1972, vorgesehenen Abend mit Kieler Bürgern.

- Kenntnis genommen -

c) Standortfrage des Zigeunerlagers am Kuckucksberg

Aufgrund einer vor kurzem in den Kieler Nachrichten erschienenen Veröffentlichung birngt Ratsherr D i e k e l m a n n sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, daß sowohl Sozial- als auch Bauausschuß einen Vorentwurf für dort zu errichtende Massenunterkünfte genehmigt haben soll. Hierzu verliest Sprecher endgültige Beschlüsse des Bauausschusses vom 10. Oktober und des Sozialausschusses vom 16. Oktober 1972 und fragt, ob diese Beschlüsse völlig ignoriert werden sollten.

Hierauf eingehend erklärt Stadtrat Z i m m e r m a n n , daß diese Beschlüsse lediglich eine Empfehlung darstellten, denn die so gravierende Frage neuer Lagerunterkünfte müsse nach Bekanntwerden wesentlicher Gesichtspunkte weiter beraten werden. Die Massierung solcher Unterkünfte an einem Platz sei eben doch sehr problematisch. Insofern sei das Protokoll nicht ganz richtig gewesen und würde auch noch geändert werden.

Stadtrat H o c h h e i m zeigt sich hierüber jedoch erstaunt; denn heute zu sagen, eine von drei Personen unterzeichnete und inzwischen rechtskräftige Niederschrift beinhalte falsche Passagen, wäre doch wirklich zu einfach. Vielmehr müsse man von dem Wortlaut des Protokolls ausgehen. Es wäre jetzt an der Zeit, wegen des Baues dieser Unterkünfte nicht noch mehr Unruhe in der Bevölkerung zu erzeugen.

Abschließend berichtet dann Stadtbaurat K u l e n k a m p f f über die betreffende Sitzung des Bauausschusses, deren Vorsitz er nicht geleitet hat. Zur Zeit würden jedoch mehrere Vorentwürfe in bezug auf die Landfahrerlager am Kuckucksberg erarbeitet, mit dem sich die Fachausschüsse jedoch noch befassen würden.

- Kenntnis genommen -

d) Kieler Woche 1974

Auf eine Frage des Ratsherrn B e r g i e n eingehend, ob es nicht ratsam erscheint, die Kieler Woche 1974 wegen der Fußballweltmeisterschaften zu verlegen, erklärt Oberbürgermeister B a n t z e r, daß sich der Magistrat hiermit noch nicht befaßt hat.

- Kenntnis genommen -

e) Klimaanlage in der Schule Mettenhof III

Ratsherr Z i m m e r macht auf eine unzureichend arbeitende Klimaanlage in der Schule Mettenhof III aufmerksam, die nach der dritten Unterrichtsstunde einen erheblichen Sauerstoffmangel spürbar macht. Die Schüler könnten sich nach seinen Erfahrungen nicht mehr konzentrieren und die Lehrerschaft leide bereits an Kreislaufstörungen. Stadtbaurat K u l e n k a m p f f vermag heute hierüber noch nichts abschließendes zu sagen, da die Untersuchungen hierüber noch nicht abgeschlossen sind.

- Kenntnis genommen -

f) Beziehungen Gdingen (Polen)/Kiel

Ratsherrin F r a n k e bittet um Auskunft, wie man sich eine Aufrechterhaltung der mit Gdingen angeknüpften positiven Beziehungen vorstellt.

In seiner Antwort hierauf verweist Oberbürgermeister Bantzer auf die ausgesprochene Einladung einer Delegation der polnischen Ostseestadt und der Außenhandelskammer in Warschau zur Kieler Woche des kommenden Jahres hin. Daneben würden auch technische und finanzielle Möglichkeiten geprüft, Gdingen in einer Ausstellung in Kiel bekanntzumachen. Wie jedoch seinerzeit schon angedeutet wurde, wollten die Polen vorerst das Ergebnis der Bundestagswahlen abwarten, um dann über die Anregungen zu entscheiden.

- Kenntnis genommen -

Kling
Stadtpräsidentin

Huy
Ratsherr

Wism
Ratsherr
Schriftführer

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 1.12.72

- Hauptamt - Nein

1.) Widerspruch

2.) U. zurückgesandt

Grafi Radypres. Kling

Y. Auf

*167
170
177*

Anlage 1

Betr.: Große Anfrage der CDU-Ratsherrenfraktion betr. Mettenhof
- Antwort -

Zu 1: Aufgrund vorliegender Planungen wird bis 1976 mit dem Bau von weiteren 2.700 - 32.00 Wohnungen in Mettenhof gerechnet. Der Gesamtbestand wäre dann etwa 6.500 - 7.000 Wohnungen. Den Zahlen liegen Angaben der Träger zugrunde, die wir nicht kontrollieren können.

Zu 2: Entsprechend diesem geplanten Wohnungsbestand wird mit einer Einwohnerzahl für Mettenhof für 1976 von 20.000 - 22.000 Personen gerechnet. Genauere und zuverlässigere Prognosen sind nicht möglich.

Zu 3: Die voraussichtliche Altersstruktur wird danach 1976 wie folgt sein:

<u>Altersgruppe</u>	<u>Anteil</u>
0 - 5 Jahre	12 %
6 - 9 Jahre	14 - 15 %
10 - 14 Jahre	10 %
15 - 20 Jahre	5 %
21 - 44 Jahre	42 %
45 - 64 Jahre	11 - 12 %
65 und älter	6 %

Zu 4: Die im B' plan 445 ausgewiesenen Gewerbeflächen sind zu etwa 1/3 an kleinere mittelständische - auch handwerkliche - Betriebe vergeben.

Über die Belegung weiterer Flächen werden z. Z. Gespräche geführt.

Zu 5: Nein; infrastrukturelle Maßnahmen werden im zeitlichen Rahmen des Wohnungsbaues und der jährlich verfügbaren Haushaltsmittel fortgeführt und außer Einfluß der Stadt von Dritten vorgenommen.

Zu 6: Über den Zeitpunkt weiterer kommunaler Investitionen wird in der Mifri und durch die Haushaltspläne entschieden.

Die städtebauliche Planung sieht noch neben dem Bildungszentrum mit allen seinen Einrichtungen kirchliche Bauten beider Konfessionen, Kindergärten und Gebäude für eine Jugendarbeit und weitere Spiel- und Erholungsanlagen vor - gibt Raum für weitere Läden, Praxen und Büros und für besondere Wohnbedürfnisse alter Menschen.

Zu 7: 2618 Schüler in z. Z. 96 Schülerklassen bei 94 Klassenräumen und 2 Großräumen.

Zu 8: Nur bei Auflösung der beiden Großräume in der Schule Mettenhof III (Regnauer-Bau), die für die Freizeitaktivitäten dringend erforderlich sind, ergibt sich ein Klassenraumüberhang.

Zu 9: Für 1976 wird in den einzelnen Altersgruppen mit folgenden Schülerzahlen zu rechnen sein, wenn der Aufbau und die Wohnbelegung sich wie o. a. entwickeln.

6 - 9 Jahre (Grundschulalter)	2.900 - 3.300
10 - 14 Jahre	2.000 - 2.200
15 - 20 Jahre (Lehrlinge sind dabei eingeschlossen)	1.000 - 1.100

Bei diesen Zahlen handelt es sich um die in Mettenhof wohnenden Schüler.

N I E D E R S C H R I F T

(Nichtöffentliche Sitzung)

über die Sitzung der Ratsversammlung am 23. November 1972

Rathaus, Ratssaal

Kiel, den 8. November 1972

Nichtöffentliche Sitzung

Drucksache 342

Beginn: 16.39 Uhr

Ende: 17.03 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Anwesend: Siehe öffentliche Sitzung

1. Herr ...
2. Herr ...
3. Herr ...
4. Herr ...
5. Frau ...

Begründung:

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.50 hat die Ratsversammlung am 19.2.70 die Satzung der Stadt Kiel über die Stiftung und Verleihung einer Verdienstmedaille beschlossen. Nach dieser Satzung stiftet die Ratsversammlung eine Verdienstmedaille der Stadt Kiel, um Anerkennung und Dank für Verdienste zum Wohle der Stadt Kiel und ihrer Bürger sichtbar zum Ausdruck zu bringen. Sie trägt den Namen "Andreas-Gayk-Medaille". Der Kreis der Lebenden ausgezeichneten Personen darf die Zahl 30 nicht überschreiten. Die Medaille kann von der Ratsversammlung verliehen werden an Personen, die sich auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem oder kulturellem Gebiet außerordentliche Verdienste um die Stadt Kiel erworben haben, oder die sich durch eine besonders aufopferungsvolle Tätigkeit für die Stadt Kiel und ihre Bürger um das Wohl Kiels verdient gemacht haben oder das Ansehen der Stadt Kiel im In- und Ausland durch ihren persönlichen Einsatz in hervorragender Weise gefördert haben.

Über Verleihungsvorschläge ist zunächst im Ältestenrat und im Magistrat zu beraten.

Im Jahre 1971 wurden 15 Kieler Bürger der Ersten Stunde mit der Andreas-Gayk-Medaille ausgezeichnet. Der Ältestenrat hat sich in mehreren Sitzungen damit befaßt, ob in diesem Jahr weitere Andreas-Gayk-Medaillen verliehen werden sollen. Er hat in der Ältestenratsitzung am 25. Oktober 1972 einstimmig die Auffassung vertreten, in diesem Jahr der Ratsversammlung die im Antrag ge-

nannten

7) Verschiedenes

- Es liegen keine Wortmeldungen vor -

1) Je eine Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Bauversammlung am 23. November 1972 erhalten im Büro des Stadtpräsidenten und des Rechnungsrats

- Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit werden die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntgegeben. -

Öffentliche Sitzung

2) Auszüge erhalten:

Hing
Stadtpräsidentin

Spang
Ratsherr

Von Punkt 4 der Niederschrift

61 (3a) z. K. u. w. V.

" " 5 " "

61 (3a) z. K. u. w. V.

" " 6 " "

61 (3a) z. K. u. w. V.

" " 7 " "

61 (3a) z. K. u. w. V.

" " 8 " "

61 (3a) z. K. u. w. V.

" " 9 " "

61 (3a) z. K. u. w. V.

" " 10 " "

61 (3a) z. K. u. w. V.

" " 11 " "

61 (3a) z. K. u. w. V.

Wim
Ratsherr

Schriftführer

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 1.12.72

- Hauptamt -

1.) Widerspruch

2.) U.

zurückgesandt.

Nein
Frau Stadtpräs. Hing

Tauf

26/30
06/77

Hauptamt

- 1) Je eine Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 23. November 1972 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung

77
 72
 80

- 2) Auszüge erhalten:

Von Punkt		der Niederschrift		
4			61 (3x)	z. K. u. w. V.
" "	5	" "	61 (3x)	z. K. u. w. V.
" "	6	" "	61 (3x)	z. K. u. w. V.
" "	7	" "	61 (3x)	z. K. u. w. V.
" "	8	" "	61 (3x)	z. K. u. w. V.
" "	9	" "	13	z. K. u. w. V.
" "	10	" "	52	z. K. u. w. V.
" "	11	" "	a) 52 b) 90	z. k. u. w. V. z. K.
" "	12	" "	a) 20 b) 90 (2x)	z. K. u. w. V. z. K.
" "	13	" "	a) 20 b) 90 (2x)	z. K. u. w. V. z. K.
" "	14	" "	a) 20 b) 90 (2x)	z. K. u. w. V. z. K.
" "	15	" "	a) 40 b) 90 (2x)	z. K. u. w. V. z. K.
" "	16	" "	a) 66 b) 90 (2x) c) 75	z. K. u. w. V. z. K. z. K.
" "	17	" "	a) 70 b) 90 (2x)	z. K. u. w. V. z. K.
" "	18	" "	07	z. K. u. w. V.
" "	19	" "	04	z. K. u. w. V.
" "	20	" "	01	z. K.
" "	21	" "	a) 06 b) 20 c) 60 d) 61 e) 64 f) 72	z. K. z. K. z. K. z. K. z. K. z. K.

Von Punkt	22 c	der Niederschrift	a)	40	z. K.
" "	" "	" "	b)	60	z. K.
" "	22 d	" "		05	z. K.
" "	22 e	" "	a)	20	z. K.
" "	" "	" "	b)	65	z. K.
" "	22 f	" "	a)	30	z. K.
" "	" "	" "	b)	05	z. K.

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt	1	der Niederschrift	Büro Stadtpräsident	z. K.
" "	2	" "	01	z. K. u. w. V.
" "	3	" "	70	z. K. u. w. V.
" "	4	" "	90	z. K. u. w. V.
" "	5	" "	90	z. K. u. w. V.
" "	6	" "	a)	92 z. K. u. w. V.
			b)	90 (2x) z. K.

3) Z.d.A.

Im Auftrage:



S I T Z U N G

des Magistrats vom
 der Ratsversammlung vom 23. Nov. 72

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
 der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich

heute erhalten:

A m t	Betrifft: w	Unterschrift - Datum
61	Punkt: 4, 5, 6, 7, 8 (je 3x), 21	Anders 8.12.72
13	Punkt: 9	W. Schmidt
52	Punkt: 10, 11	W. Schmidt
90	Punkt: 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 (je 2x)	8/12
20	Punkt: 12, 13, 14, 21	W. Schmidt 8.12
40	Punkt: 15, 22c, 22e	Krause 8/12
66	Punkt: 16	in gegeben Schmidt 11.12.72
75	Punkt: 16	Jagzisey
70	Punkt: 17	in gegeben Schmidt 11/12.72
07	Punkt: 18	J. Jagzisey
04	Punkt: 19	J. Jagzisey
01	Punkt: 20	J. Jagzisey 8/12.72
06	Punkt: 21	W. Schmidt
60	Punkt: 21, 22c	Anders 8.12.72
64	Punkt: 21	W. Schmidt 8.12.72
72	Punkt: 21	W. Schmidt 8/12.72
05	Punkt: 22d, 22f	W. Schmidt
65	Punkt: 22e	Anders 8.12.72
30	Punkt: 22f	W. Schmidt 8/12.72

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum

Punkt:

Punkt: